

**Aufforderung zur Abgabe der Teilnahmeanträge
und anschließend der Angebote
einschließlich jeweiliger Bedingungen
für die europaweite Ausschreibung:
Planungsleistungen
Flächennutzungsplan Verwaltungsgemeinschaft
Stadt Bad Lausick und Gemeinde Otterwisch**

gemäß Vergabeverordnung (VgV)

Referenznummer 01/2024

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmendaten der Ausschreibung	4
1.1 Name und Adresse des Auftraggebers	4
1.2 NUTS-Code	4
1.3 Internetadresse	4
2. Gemeinsame Beschaffung	4
2.1 Kommunikation	4
2.2 Internetadresse	4
3. Art des Auftraggebers	4
4. Haupttätigkeiten des Auftraggebers	4
5. Umfang der Leistung	5
5.1 Bezeichnung des Auftrages	5
5.2 CPV-Code Hauptteil	5
6. Art des Auftrages	5
7. Inhalt des Auftrags	5
7.1 Kurze Beschreibung	5
7.2 Allgemeine Beschreibung der Leistung	6
7.2.1 Beschreibung der Leistungen im Besonderen	7
7.2.2 Berücksichtigung besonderer Planunterlagen	7
7.2.3 Ziele und Schwerpunkte der Fortschreibung des Flächennutzungsplans/ besondere Sachverhalte	8
7.2.4 Geplanter Verfahrensablauf	8
7.3 Fördermittel	9
7.4 Lageeinordnung	9
8. Ausschreibungsgegenstand/ finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen	9
8.1 Vorliegende Unterlagen/ Vorhandene Planungsunterlagen	9
9. Geschätzter Gesamtwert	10
10. Angaben zu den Losen	10
11. Beschreibung	10
11.1 Bezeichnung des Auftrages	10
11.2 Erfüllungsort	10
11.3 Hauptort der Ausführung	10
11.4 Beschreibung der Leistung	10
12. Zuschlagskriterien	11
13. Geschätzter Wert	11
14. Laufzeit des Vertrages	11
15. Hinweise zum Verfahren	11
15.1 Angaben zur Beschränkung der Zahl der Bewerber	11
15.2 Angaben zu Varianten	12
15.3 Angaben zu Optionen	12
15.4 Angaben zu Mitteln der Europäischen Union	12
15.5 Zusätzliche Angaben	13

16. Teilnahmebedingungen	13
16.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister	13
16.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	14
16.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	15
17. Bedingungen für den Auftrag/ Angaben zu einem besonderen Berufsstand	18
18. Beschreibung der Zuschlagskriterien	18
18.1 Hinweise zu den Zuschlagskriterien (b-f)	18
18.2 Bewertung	19
18.3 Referenzprojekt mit vergleichbarer Aufgabe; Erfahrung Fördermittel (a)	19
18.4 Zuschlagskriterien/ Qualitätskriterien/ Hinweise allgemein	20
18.5 Zuschlagskriterium: Honorarangebot/ Allgemeines	20
18.6 Honorarangebot – Höhe/ Bewertung	21
18.7 Zusätzliche allgemeine Hinweise	21
19. Verfahren/ Verfahrensart	22
19.1 Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	22
19.2 Angaben zur Verhandlung	22
19.3 Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)	22
20. Verwaltungsangaben (Termine/Fristen)	22
20.1 Frühere Bekanntmachungen zu diesem Verfahren	22
20.2 Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge	22
20.3 Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe	22
20.4 Sprache in der die Angebote und Teilnahmeanträge eingereicht werden können	22
20.5 Bindefrist des Angebots	23
21. Weitere Angaben	23
21.1 Angaben zur Wiederkehr des Auftrags	23
21.2 Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen	23
22. Rechtsbehelfsbelehrungen/ Nachprüfungsverfahren	24
22.1 Zuständige Stelle für Rechtsbehelfsbelehrungen/ Nachprüfungsverfahren	24
22.2 Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt	25
23. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung	25

**Europaweite Ausschreibung Planungsleistungen
Flächennutzungsplan Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick und Otterwisch**

1. Rahmendaten der Ausschreibung

1.1 Name und Adresse des Auftraggebers

Stadt Bad Lausick
Bürgermeister Herr Michael Hultsch
Markt 1
04651 Bad Lausick
Deutschland

Tel.: +49 34345 7010
Fax: + 49 34345 70134
E-Mail: sekretariat@bad-lausick.de

Bauamt (Leitung)
Herr Andreas Dathe
Tel.: +49 34345 7010
Fax: + 49 34345 70134
E-Mail: a.dathe@bad-lausick.de

1.2 NUTS-Code

DED52

1.3 Internetadresse

<https://www.bad-lausick.de>

2. Gemeinsame Beschaffung

2.1 Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten, vollständigen und gebührenfreien Zugang auf der Internetseite www.evergabe.de zur Verfügung.

2.2 Internetadresse

Hauptadresse: <https://www.bad-lausick.de>

Adresse des Beschaffer-Profiles: www.evergabe.de

Angebote oder Teilnahmeanträge sind ausschließlich über www.evergabe.de einzureichen.

3. Art des Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

4. Haupttätigkeiten des Auftraggebers

Allgemeine öffentliche Verwaltung

5. Umfang der Leistung

5.1 Bezeichnung des Auftrages

Planungsleistungen Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick und Otterwisch

Referenznummer der Bekanntmachung 01/2024

5.2 CPV-Code Hauptteil

71300000-1

6. Art des Auftrages

Dienstleistungen

7. Inhalt des Auftrags

7.1 Kurze Beschreibung

Die Stadt Bad Lausick befindet sich mit der Gemeinde Otterwisch in einer Verwaltungsgemeinschaft und beide Kommunen gehören zum Landkreis Leipzig. Bei Bad Lausick handelt es sich um eine Kleinstadt im Sächsischen Burgen- und Heide- und Heideland, liegend am Rande des Landschaftsschutzgebietes Colditzer Forst. Westlich der Stadt Bad Lausick befindet sich das Leipziger Neuseenland, gestaltet aus den ehemaligen Tagebauen. Zur Stadt Bad Lausick gehören 9 Ortsteile bzw. 12 Ortschaften mit Ballendorf, Buchheim, Ebersbach, Etzoldshain, Glasten (Verbleib des dörflichen Charakters), Lauterbach, Steinbach (mit Beucha, Kleinbeucha und Stockheim) und Thierbaum. Die Kernstadt Bad Lausick bildet ein Grundzentrum.

Die Gemeinde Otterwisch befindet sich ca. 12 km südwestlich von Grimma und 10 km nordöstlich von der Kreisstadt Borna, die ihrerseits beide Mittelzentren sind. Darüber hinaus besteht die Gemeinde Otterwisch aus den Ortsteilen Otterwisch und Großbuch. Die Kommune verfügt über eine gute Verkehrsanbindung, da sie über einen Haltepunkt an der Bahnstrecke Leipzig – Chemnitz verfügt.

Die Stadt Bad Lausick umfasst ein Areal von fast 70 Quadratkilometern und hat etwa 8363 Einwohner. Der Kurbetrieb in der Stadt gehört zu den wichtigsten Erwerbs- und Einnahmequellen.

Die Gemeinde Otterwisch umfasst ein Areal von 22,76 Quadratkilometern und hat ca. 1400 Einwohner.

In der Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick und Otterwisch, die im Übrigen seit dem 01.01.2002 besteht, verfügen die Kommunen über eine Fläche von insgesamt ca. 92,5 Quadratkilometer und ca. 9500 Einwohner.

Ausweislich des Regionalplans Westsachsen befindet sich die Verwaltungsgemeinschaft im ländlichen Raum.

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick und Otterwisch verfügt seit 2006 über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan.

In der Verwaltungsgemeinschaft sind zwischenzeitlich 19 Bebauungsplanverfahren (18 Bad Lausick und 1 Otterwisch) und 6 Einbeziehungssatzungen (Bad Lausick) vollzogen worden.

Die Stadt Bad Lausick hat als Grundlage für die weitere Stadtentwicklung ein Konzept für eine integrierte Stadtentwicklung (Stand 2020) beschlossen und die insofern erforderlichen Beratungsleistungen bereits vergeben.

Die Stadt Bad Lausick und die Gemeinde Otterwisch haben in den vergangenen Jahren viele tiefgreifende Veränderungen erlebt und befinden sich auch aktuell noch immer in einem strukturellen Wandel, die nicht zuletzt mit der Energiewende und den demografischen Entwicklungen zusammenhängen, um nur wenige Themen aufzugreifen. Diese stadt- und regionalgesellschaftlichen Veränderungen drücken sich sowohl in verändertem quantitativen, aber auch qualitativen Wohnraumbedarfs sowie den Entwicklungsanforderungen an Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft aus. Außerdem ist der wachsenden touristischen Bedeutung der Stadt Bad Lausick Rechnung zu tragen.

Die künftigen Flächennutzungen sind auch im Kontext der Umweltbelange einschließlich ihrer klimaökologischen Auswirkungen zu bewerten.

Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte möchte die Stadt Bad Lausick für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick und Otterwisch nunmehr den Flächennutzungsplan fortschreiben.

Insofern soll eine Fortschreibung erfolgen, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht, welche zwischenzeitlich an einen Flächennutzungsplan gestellt werden und darüber hinaus soll eine Planungsgrundlage erarbeitet werden, die den Anforderungen an aktuelle und künftige Herausforderungen der Bauleitplanung Rechnung trägt. Die zahlreichen Änderungsverfahren und Einbeziehungssatzungen, die stadt- und regionalgesellschaftlichen Veränderungen und mithin die tatsächlichen und rechtlichen Anpassungen an aktuelle Rechtslagen zeigen auf, dass der vorhandene und nach wie vor wirksame Flächennutzungsplan als zentrales städtebauliches Steuerungsinstrument seiner Aufgabe nur noch eingeschränkt nachkommen kann.

7.2 Allgemeine Beschreibung der Leistung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick und Otterwisch sowie des Landschaftsplans für eine Fläche von fast 70 Quadratkilometern der Stadt Bad Lausick und eine Fläche von 22,76 Quadratkilometern der Gemeinde Otterwisch.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes soll sich nach den gesetzlich gültigen Leistungsbildern gemäß § 18 ff. HOAI richten. Das Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes soll im Regelverfahren gemäß §§ 2-6 BauGB mit Begründung, Umweltbericht, umfassender Öffentlichkeitsbeteiligung und zusammenfassender Erklärung durchgeführt werden. Die Grundleistungen für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollen sich nach § 18 HOAI, LPH 1-3 und Anlage 2 der HOAI richten sowie für die besondere Leistungen nach der Anlage 9 der HOAI. Die Strategische Umweltprüfung sowie der Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB und Anlage 1 des BauGB sind Bestandteil des Leistungsbildes der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Der Auftraggeber will die einzelnen Leistungsphasen in Anlehnung an § 18 HOAI optional vergeben. Gegenstand der Beauftragung soll zunächst nur die LPH 1 im Sinne des § 18 Abs. 1 HOAI sein. Ein Anspruch auf die weitergehende Beauftragung besteht nicht.

Der Landschaftsplan nach § 23 HOAI mit Anlage 4 sowie den besonderen Leistungen nach Anlage 9 (Verfahrens- und Projektsteuerung sowie zur Qualitätssicherung, zur Vorbereitung und inhaltlichen Ergänzung und zur Verfahrensbegleitung) ist ebenfalls Gegenstand der Ausschreibung und wird komplett optional beauftragt. Ein Anspruch auf die Beauftragung dieser Leistungen besteht nicht.

Die Inhalte des Landschaftsplanes sind im Flächennutzungsplan zu berücksichtigen und idealerweise zu integrieren.

Abgesehen von den vorgenannten Rahmenbedingungen und den überörtlichen Vorgaben der Raumordnung und Landschaftsplanung muss der zu erstellende Flächennutzungsplan den Anforderungen nach BauGB Zweiter Abschnitt §§ 5 bis 7 vollständig genügen.

Es wird eine kompetente und lückenlose Vorbereitung sowie Betreuung des gesamten Aufstellungs-, Genehmigungs- und Inkraftsetzungsprozesses inkl. der zugehörigen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange, Öffentlichkeit und Gemeindegremien erwartet.

7.2.1 Beschreibung der Leistungen im Besonderen

Gegenstand der Ausschreibung ist die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick und Otterwisch sowie des Landschaftsplans für eine Fläche von fast 70 Quadratkilometern der Stadt Bad Lausick und eine Fläche von 22,76 Quadratkilometern der Gemeinde Otterwisch. Die Leistungen analog §§ 18 ff. HOAI in den LPH 1-3 sind Gegenstand dieser Ausschreibung. Die Beauftragung dieser Leistungen erfolgt optional und beschränkt sich zunächst auf die LPH 1. Die Leistung Landschaftsplan nach § 23 HOAI ist ebenfalls Gegenstand der Ausschreibung, wobei auch hier eine Beauftragung optional vorgesehen ist. Ein Anspruch auf die weitere Beauftragung besteht nicht.

7.2.2 Berücksichtigung besonderer Planunterlagen

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans sind die nachfolgenden Planungsunterlagen zu berücksichtigen und diese sind bezüglich Ihrer Inhalte und Resultate zu integrieren:

- Landesentwicklungsplan Sachsen 2013
- Regionalplan Westsachsen 2021
- rechtskräftige und im Verfahren befindliche Bebauungspläne der Stadt Bad Lausick und der Gemeinde Otterwisch (insgesamt 18 St.)
- InSEK der Stadt Bad Lausick 2020
- FNP der VG der Stadt Bad Lausick und der Gemeinde Otterwisch, rechtswirksam seit 2006
- Agrarstruktureller Entwicklungsplan (2005)
- Rad- und Wanderwegenetz Bas Lausick/Colditz Konzept vom 31.12.2019
- Kurparkkonzeption Stand 28.09.2023
- Verkehrskonzept (Entwurf)
- Fortschreibung Einzelhandelskonzept Stand 28.11.2022

7.2.3 Ziele und Schwerpunkte der Fortschreibung des Flächennutzungsplans/ besondere Sachverhalte

Folgende Ziele der Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick und Otterwisch sind bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen und umzusetzen:

- die Deckung des Wohnraumbedarfs unter Berücksichtigung städtebaulicher und demographischer Entwicklungen
- die Ordnung der Bauflächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
- die Aktualisierung der Nutzungen in den Ortsteilen in vergleichbarer Darstellungsschärfe
- die Anpassung des Plans an die Ziele der Raumordnung
- die Anpassung an zwischenzeitliche Infrastrukturplanungen
- Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange

Folgende Sachverhalte sind bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick und Otterwisch zu berücksichtigen bzw. in die Bearbeitung zu integrieren:

- Überprüfung und Auswertung der Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung
- Aktualisierung von Daten und Sachständen
- Einarbeitung der teilräumlichen Flächennutzungspläne in ein Gesamtwerk
- Anpassung des Flächennutzungsplans
- Erstellung eines Umweltberichtes
- Anpassung der Flächennutzungsplanung an das Integrierte Stadtentwicklungskonzept von 2020
- Flächen für touristische Zwecke sollen die Region stärken

7.2.4 Geplanter Verfahrensablauf

Folgender Verfahrensablauf ist seitens des Auftraggebers geplant, wobei hier immer eine enge Abstimmung zwischen den Beteiligten zu erfolgen hat und die gesetzlichen Regelungen einzuhalten sind. Die nachfolgenden Stichpunkte spiegeln die gesonderten Aufgaben des Auftragnehmers konkreter wider:

1. Vorbereitung Aufstellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan
2. Aufstellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan
3. Erarbeitung des Plankonzepts
4. frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
5. frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
6. Überarbeitung des Plankonzepts
7. Vorbereitung formelle Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
8. formelle Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
9. Überarbeitung des Plankonzepts
10. Vorbereitung
11. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
12. öffentliche Auslegung
13. Prüfung der Stellungnahmen
14. Vorbereitung der Abwägung und des Beschlusses
15. Abwägung, Beschluss
16. Vorbereitung Genehmigung
17. Genehmigung
18. Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplans

7.3 Fördermittel

Die Maßnahme ist nicht gefördert.

7.4 Lageeinordnung

Die Fläche, welche Gegenstand der Ausschreibung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick und Otterwisch sowie des Landschaftsplans ist, kann mit fast 70 Quadratkilometern für die Stadt Bad Lausick und mit 22,76 Quadratkilometern für die Gemeinde Otterwisch benannt werden.

8. Ausschreibungsgegenstand/ finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen

Als Kostenrahmen für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans gemäß § 18 Abs. 1 LPH 1-3 HOAI (optional LPH 1, 2 und 3) und den Landschaftsplan (optional) gemäß § 23 HOAI sind insgesamt 263.751,75 EUR brutto, 221.640,13 EUR netto veranschlagt. Der Kostenrahmen für den Flächennutzungsplan gemäß § 18 Abs. 1 LPH 1-3 HOAI beträgt insgesamt 168.647,50 EUR brutto und 141.720,59 EUR netto. Für den optional ausgeschriebenen Landschaftsplan ergibt sich ein Kostenrahmen von 95.104,25 EUR brutto 79.919,54 EUR netto gemäß § 23 HOAI. Die Kostenberechnung nach DIN 276 aus 2023 ergibt sich ebenfalls aus einer anliegenden Aufstellung.

Als Grundleistungen sind nach §§ 18 ff. HOAI, LPH 1-3; Landschaftsplan HOAI §§ 23 ff., LPH 1-4 zu erbringen.

Als besondere Leistungen gemäß § 18 HOAI in Verbindung mit der Anlage 9 sind zu erbringen:

1. Leistungen zur Verfahrens- und Projektsteuerung und zur Qualitätssicherung (Nr. 3)
2. Leistungen zur Vorbereitung und inhaltlichen Ergänzung (Nr. 4)
3. Verfahrens begleitende Leistungen (Nr. 5) mit Umweltprüfung

Als besondere Leistungen gemäß §23 HOAI in Verbindung mit der Anlage 9 sind zu erbringen:

1. Weitere besondere Leistungen bei landschaftsplanerischen Leistungen (Nr. 6)

Es ist darüber hinaus ein Aufwand für die Digitalisierung der 19 vorhandenen Bebauungspläne und 6 Einbeziehungssatzungen und des fortzuschreibenden Flächennutzungsplans als Stundenaufwand zu berücksichtigen.

8.1 Vorliegende Unterlagen/ Vorhandene Planungsunterlagen

Erste Abstimmung zum Umfang der zu erbringenden Planungsleistungen (Fortschreibung Flächennutzungsplan u. a.) und Abstimmungen mit den beteiligten Kommunen in der Verwaltungsgemeinschaft erfolgten bereits durch die Firma mellon Gesellschaft für nachhaltige Infrastruktur mbH aus Leipzig. Unterlagen, liegen der Ausschreibung an, soweit diese vorhandenen sind. Die Beteiligung dieses Ingenieurbüros wurde bekanntgegeben, damit auch dieser potenzielle Bieter sich wieder am Verfahren beteiligen kann.

Weiterhin liegen der bisherige rechtswirksame Flächennutzungsplan sowie die Bebauungspläne u. a. der beteiligten Kommune der Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick und Otterwisch vor und sind digital oder in Papierform bei der Stadt Bad Lausick nach Terminvereinbarung einsehbar. Zum Zeitpunkt der Einsichtnahme werden dem potenziellen Bieter keine Fragen beantwortet.

9. Geschätzter Gesamtwert

ca. 263.751,75 EUR brutto, 221.640,13 EUR netto

10. Angaben zu den Losen

Aufteilung in Lose: nein

11. Beschreibung

11.1 Bezeichnung des Auftrages

Dienstleistung

11.2 Erfüllungsort

Stadt Bad Lausick/ Gemeinde Otterwisch

11.3 Hauptort der Ausführung

Stadt Bad Lausick/ Gemeinde Otterwisch

11.4 Beschreibung der Leistung

Als Grundleistungen sind nach §§ 18 ff. HOAI, LPH 1-3; Landschaftsplan HOAI §§ 23 ff., LPH 1-4 zu erbringen.

Als besondere Leistungen gemäß § 18 HOAI in Verbindung mit der Anlage 9 sind zu erbringen:

1. Leistungen zur Verfahrens- und Projektsteuerung und zur Qualitätssicherung (Nr. 3)
2. Leistungen zur Vorbereitung und inhaltlichen Ergänzung (Nr. 4)
3. Verfahrensbegleitende Leistungen (Nr. 5) mit Umweltprüfung

Als besondere Leistungen gemäß §23 HOAI in Verbindung mit der Anlage 9 sind zu erbringen:

1. Weitere besondere Leistungen bei landschaftsplanerischen Leistungen (Nr. 6)

Es ist darüber hinaus ein Aufwand für die Digitalisierung der 18 vorhandenen Bebauungspläne und des fortzuschreibenden Flächennutzungsplans als Stundenaufwand zu berücksichtigen.

Die Ausschreibung erfolgt optional für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans analog § 18 Abs. 1 LPH 1-3 und erfasst zunächst nur die LPH 1. Die Ausschreibung erfolgt in Bezug auf die Leistungen zum Landschaftsplan nach § 23 HOAI ebenfalls zunächst optional (LPH 1-4).

Als Kostenrahmen für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans gemäß § 18 Abs. 1 LPH 1-3 HOAI (optional LPH 1, 2 und 3) und den Landschaftsplan (optional) gemäß § 23 HOAI sind insgesamt 263.751,75 EUR brutto, 221.640,13 EUR netto veranschlagt. Der Kostenrahmen für den Flächennutzungsplan gemäß § 18 Abs. 1 LPH 1-3 HOAI beträgt insgesamt 168.647,50 EUR brutto und 141.720,59 EUR netto.

Für den optional ausgeschriebenen Landschaftsplan ergibt sich ein Kostenrahmen von 95.104,25 EUR brutto 79.919,54 EUR netto gemäß § 23 HOAI. Die Kostenberechnung nach DIN 276 aus 2023 ergibt sich ebenfalls aus einer anliegenden Aufstellung.

12. Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien sind die nachstehend näher bezeichneten Kriterien:

Zuschlagskriterium	Gewichtung
umfassende Darstellung einer vergleichbaren Referenz Erstellung oder Fortschreibung Flächennutzungsplan für einen öffentlichen Auftraggeber	20
Darstellung eines möglichen Umsetzungskonzeptes für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit kurzer Darstellung der konkreten Herangehensweise an die ausgeschriebene Aufgabenstellung	20
Vorstellung zur Projektorganisation/ interne und externe Kommunikation	10
Darstellung und Herangehensweise an die zeitliche Umsetzung der Planung und Ausführung/ Terminplanung/ Terminsicherung	10
Vorstellung des Projektteams/ Verfügbarkeit der Projektbeteiligten	10
Technische Büroausstattung	10
Preis	
Honorar mit Kosten; Nebenkosten; Stundenlöhnen; besonderen Leistungen	20

13. Geschätzter Wert

ca. 168.647,50 EUR brutto, 141.720,59 EUR netto

14. Laufzeit des Vertrages

01.08.2024 bis 31.07.2025

Die Laufzeit des Vertrages betrifft zunächst nur die Leistungen für den Flächennutzungsplan im Sinne des § 18 ff. HOAI Abs. 1, LPH 1.

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

Die Auftragserteilung erfolgt optional und bezieht sich zunächst ausschließlich auf die Leistungsphase 1 im Sinne des § 18 Abs. 1 HOAI für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Die LPH 2 und 3 im Sinne des § 18 Abs. 1 HOAI und der Landschaftsplan §§ 23 ff. HOAI LPH 1-4 werden optional beauftragt. Ein Anspruch auf die weitergehende Beauftragung besteht nicht.

15. Hinweise zum Verfahren

15.1 Angaben zur Beschränkung der Zahl der Bewerber

Geplante Mindestzahl: 3
Höchstzahl: 5

Die Wertung der eingehenden Bewerbungen erfolgt unter objektiven Kriterien und wird, wie nachstehend aufgeführt, bewertet:

Kriterium	max. erreichbare Punktzahl
durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023)	5
durchschnittliche Umsatz für einschlägige Planungsleistungen in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	5
durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023)	5
durchschnittliche Anzahl der Architekten und Ingenieure der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023)	5
Berufserfahrung des Projektleiters	5
Berufserfahrung des Projektstellvertreters	5
Berufserfahrung des Fachplaners Landschaftsplanung/ Landschaftsarchitektur	5
Berufserfahrung des Fachplaners Stadtplanung	5
Anzahl der Referenzen für Planungsleistungen Flächennutzungspläne bzw. vergleichbare Leistungen in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	5
Anzahl der Referenzen für öffentliche Auftraggeber in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	5
Gesamtpunktzahl	50

Die Gewichtung differenziert zwischen 1, 3 und 5 Punkten, wobei die jeweilig gestellten Mindestanforderungen immer mit 1 Punkt bewertet sind.

Die teilweise Erfüllung der o. g. Kriterien führt nicht zum Ausschluss, sondern zu einer entsprechend geringeren Bewertung, vorausgesetzt, die Mindestkriterien sind erfüllt.

Die Bewertungsübersicht bzw. -matrix steht wie der Teilnahmeantrag u. a. auf www.eVergabe.de zur Verfügung.

Das weitere Verfahren wird auf die punktbesten Bewerber der Plätze 1 bis max. 5 beschränkt.

Bei Punktgleichheit erfolgt die Entscheidung durch Losentscheid.

15.2 Angaben zu Varianten

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

15.3 Angaben zu Optionen

Optionen: ja Fortschreibung Flächennutzungsplan LPH 2 und 3 im Sinne des § 18 Abs. 1 HOAI und Landschaftsplan § 23 ff. HOAI LPH 1 bis 3,

15.4 Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Nein

15.5 Zusätzliche Angaben

Der Teilnahmeantrag, der EEE-Vordruck (zwingend zu verwendende Unterlagen) sowie die Bewertungsmatrizen und der Vertragsentwurf stehen auf www.eVergabe.de zur Verfügung.

Die Anfragen und Antworten von Bewerbern werden ebenfalls eingestellt und sind anonym.

Jeder Bewerber, der zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert ist, hat die Möglichkeit, die Flächen vor der Angebotsabgabe, ohne vorherige Anmeldung, zu besichtigen. Die Flächen sind frei zugänglich. Die vorhandenen Planungsunterlagen FNP und B-Pläne u. a. können nach vorheriger Absprache digital oder in Papierform eingesehen werden. Fragen können anlässlich der Einsichtnahme nicht beantwortet werden, sondern sind ausschließlich über die Internetplattform eVergabe zu richten. Auf diesem Wege ist auch die Terminanfrage zu richten.

Die Ausschreibung berücksichtigt die Belange des Mittelstandes angemessen, indem die Beteiligung auch von Bewerbergemeinschaften und Nachunternehmern ermöglicht wird und diese, in Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, regelmäßig durch Addition der jeweiligen Anforderungen mit dem Mitglied der Bewerbergemeinschaft und/oder den Nachunternehmern, ebenfalls die Mindestanforderungen erfüllen können.

Sollten sich Bewerbergemeinschaften bewerben, die sich im Falle der Auftragserteilung zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen, sind alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zu benennen. Es ist anzugeben, wer der bevollmächtigte Vertreter der Bewerbergemeinschaft ist und welches Mitglied der Bewerbergemeinschaft welche Leistungen im Falle der Auftragserteilung erbringen wird.

Die Bewerbergemeinschaft hat dem Auftraggeber einen Ansprechpartner für alle wirtschaftlichen und planungsrechtlichen Fragen zu benennen.

Den Ausschreibungsunterlagen sind die abschließend benannten Unterlagen angefügt.

16. Teilnahmebedingungen

16.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Folgende Erklärungen und Nachweise sind mit dem Teilnahmeantrag abzugeben:

- a) Die Befähigung zur Erlaubnis der Berufsausübung mit Nachweis der Berufszulassung durch Eintragung in ein Berufsregister, entsprechend den Vorgaben der Europäischen Union bzw. desjenigen EU-Staates, in dem der Bewerber tätig ist.
Ein Nachweis, dass die Berufsbezeichnung Architekt und/oder Ingenieur geführt werden darf.
- b) Eine Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber den Auftrag erbringt (Ausführung ausschließlich durch eigenes Unternehmen, Bewerbergemeinschaft oder mit Hilfe von Nachunternehmern).
Sollte die Leistungserbringung durch Bewerbergemeinschaften oder mit Hilfe von Nachunternehmern erfolgen, ist durch den Bewerber zu erklären, wie die Aufteilung der Leistungen erfolgen wird und welche Person der Ansprechpartner für alle wirtschaftlichen und planungsrechtlichen Fragestellungen ist.

- c) Eine Erklärung, ob und auf welche Art und Weise der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft oder eventuell tätiger Nachunternehmer wirtschaftlich mit anderen Unternehmen verbunden sind.
- d) Eine Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 123, § 124 GWB bestehen.
- e) Eine Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 MiLoG.
- f) Der Bewerber muss bereit sein, im Auftragsfalle eine Erklärung nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes abzugeben.
- g) Bedient sich der Bewerber gemäß § 47 VgV eines Nachunternehmers, so hat er durch eine Verpflichtungserklärung derselben nachweisen, dass der jeweilige Nachunternehmer tatsächlich die ihm zuge dachte Leistung erbringen kann. Die vorgenannten Nachweise und Erklärungen sind zwingend auch durch den Nachunternehmer abzugeben und den Bewerbungsunterlagen des Bewerbers beizufügen.

Der zwingend zu verwendende und mithin auszufüllende und zu unterzeichnende Teilnahmeantrag nebst Anlagen und EEE-Vordruck steht auf www.eVergabe.de zur Verfügung.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung seiner Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht. Der Bewerber erhält die Bewerbungsunterlagen nicht zurück.

Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise bei dem Bewerber, soweit möglich, nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch eine Relevanz für die Wertung besteht. Der Auftraggeber wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

16.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Folgende Erklärungen und Unterlagen sind durch oder mit den Bewerbungsunterlagen abzugeben oder diesen beizufügen:

- a) Eine Erklärung zum Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023) sowie Erklärungen zum Umsatz bei einschlägigen Planungsleistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023). Die Nachunternehmer benennen auch die Umsätze, wie vorstehend beschrieben. Die jeweiligen Gesamtumsätze und Umsätze einschlägiger Planungsleistungen des Bewerbers oder des Nachunternehmers werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.
- b) Der Nachweis einer Berufshaftpflicht gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 bzw. 4 VgV über 2.000.000,00 EUR Personenschäden und über 1.000.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) bei einem Versicherungsunternehmen oder Kreditinstitut, das in einem Mitgliedsstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen ist. Die Ersatzleistung der Versicherung muss mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Jahr betragen. Die Deckung muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Die Versicherung kann bereits ständig abgeschlossen sein oder im Auftragsfall projektbezogen abgeschlossen werden.

Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckung (d. h. ohne Unterscheidung nach Personen- und übrigen Vermögensschäden) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall parallel zueinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind. Die geforderte Sicherheit kann auch durch eine Erklärung des Versicherungsnehmers nachgewiesen werden, in der er den Abschluss der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert.

Der Versicherungsnachweis darf, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an, nicht älter als sechs Monate sein und muss der Bewerbung beiliegen. Das Ausstellungsdatum muss aus dem Nachweis ersichtlich sein.

Bei Bewerbergemeinschaften muss für jedes Mitglied und bei Nachunternehmern für jeden Nachunternehmer ein entsprechender Versicherungsnachweis vorliegen.

- c) Ein ausgefüllter und unterzeichneter Teilnahmeantrag nebst Anlagen und EEE-Vordruck. Unterlagen stehen auf www.eVergabe.de zur Verfügung.

Geforderte Mindeststandards:

- durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) von 400.000,00 EUR der vergangenen 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (2021, 2022, 2023)
- durchschnittlicher Umsatz einschlägiger Planungsleistungen (Jahresmittel) von 300.000,00 EUR der vergangenen 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (2021, 2022, 2023)
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung über 2.000.000,00 EUR für Personenschäden und 1.000.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)
- auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag nebst Anlagen und EEE-Vordruck, Unterlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verfügung
- Nachweis der im Auftragsfall vorliegenden Berufshaftpflichtversicherung mit den vorgenannten Deckungssummen

16.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Folgende Erklärungen und Unterlagen sind durch oder mit den Bewerbungsunterlagen abzugeben oder diesen beizufügen:

- a) Angabe der durchschnittlichen Anzahl von Mitarbeitern in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023) gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV, die Nachunternehmer benennen auch die Mitarbeiter wie vorstehend beschrieben. Die jeweilige Anzahl der Mitarbeiter der Bewerber/Bewerbergemeinschaft und der Nachunternehmer werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.
- b) Angabe der durchschnittlichen Anzahl von Architekten und Ingenieuren (Fachkräften) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023) gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV, Angabe der im Zusammenhang mit der Leistungserbringung einzusetzenden Fachkräfte und die eindeutige Benennung des Projektleiters bzw. des stellvertretenden Projektleiters sowie der übrigen benannten Fachplaner.
- Die Erklärung des Bewerbers/Bewerbergemeinschaft über die Berufsqualifikation des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters gemäß § 75 VgV. Die Person des Projektleiters erfüllt die fachliche Anforderung, wenn er berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen.

Die Person des stellvertretenden Projektleiters erfüllt die fachliche Anforderung, wenn er berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen.

Der jeweilige Fachplaner erfüllt die fachliche Anforderung, wenn er berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen. Falls im jeweiligen Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ nicht gesetzlich geregelt sein sollte, sind vergleichbare fachliche Qualifikationen nachzuweisen, also Befähigungsnachweise vorzulegen, deren Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG -Berufsanerkennungsrichtlinie-gewährleistet sind.

Die Mitglieder einer Bewerbungsgemeinschaft und die Nachunternehmer benennen auch die Anzahl der Mitarbeiter und Architekten und Ingenieure, wie vorstehend beschrieben. Die jeweilige Anzahl der Mitarbeiter und Architekten und Ingenieure der Bewerber/Bewerbungsgemeinschaften und Nachunternehmer werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.

- c) Die Berufserfahrung des Projektleiters ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- d) Die Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- e) Die Berufserfahrung des Landschaftsarchitekten/Landschaftsplaners ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- f) Die Berufserfahrung des Fachplaners Stadtplanung ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.

Angabe von mindestens drei Referenzen gemäß § 75 Abs. 5 VgV für vergleichbare Planungsleistungen (Flächennutzungspläne u. a.) in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023).

Angabe von mindestens drei Referenzen gemäß § 75 Abs. 5 VgV für vergleichbare Planungsleistungen für öffentliche Auftraggeber in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023).

Die Referenzen der zwei Kategorien müssen innerhalb der vergangenen 3 Jahre begonnen oder abgeschlossen sein.

Referenzen können bei den vorstehenden Kategorien genannt werden, wenn mehrere der genannten Kategorien erfüllt sind.

Die Nachunternehmer benennen, zu den jeweils von ihnen zu erbringenden Leistungen, Referenzen, wie vorstehend beschrieben. Referenzen für Projekte, die von Nachunternehmern oder Mitgliedern der Bietergemeinschaft gemeinsam realisiert wurden, können jeweils für diesen Nachunternehmer oder das Mitglied der Bietergemeinschaft gezählt und insgesamt addiert werden. Bei der Leistung von Nachunternehmern gilt dies nur für die jeweils erbrachte Leistung.

Für die Referenzen gelten folgende Mindestanforderungen:

Angabe von mindestens drei Referenzen gemäß § 75 Abs. 5 VgV für vergleichbare Planungsleistung (Flächennutzungspläne u. a.) in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023).

Angabe von mindestens drei Referenzen für öffentliche Auftraggeber in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023).

Die Leistungserbringung soll durch die jeweiligen Auftraggeber schriftlich bestätigt sein.

Folgende Angaben sind bei den Referenzobjekten erforderlich:

- Bezeichnung des beauftragten Architektur- oder Ingenieurbüros
- ggf. Bezeichnung des ARGE-Partners
- ggf. Benennung des Nachunternehmers
- Projektbezeichnung
- Name des Projektleiters
- Name des stellvertretenden Projektleiters
- Projektlaufzeit
- Projektvolumen netto insgesamt
- Projektvolumen Planungsleistung netto
- beauftragte, selbst erbrachte Leistungen
- beauftragte Leistungen des/der Nachunternehmer/s
- Honorarzone
- Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens
- Länge der Planungs- und Bauzeit
- öffentliche Fördermittel (welches Fördermittelprogramm)
- Zusammenarbeit mit einem öffentlichen Auftraggeber
- öffentlicher Auftraggeber/Kontakt Daten Auftraggeber

Sonstiges:

Die Angaben zu den Referenzobjekten im vorstehenden Sinne sind vollständig im Teilnahmeantrag abzugeben und im Übrigen zusätzlich auf jeweils höchstens zwei DIN A4-Seiten einschließlich eventueller graphischer Darstellungen (Grundrisse, Ansichten, Fotos und Beschreibung in Textform) zu beschränken.

Der Auftraggeber behält sich vor, Bescheinigungen von öffentlichen und privaten Auftraggebern über die Ausführung der angegebenen Referenzobjekte zu prüfen. Bewerber, bei denen im Zuge der Referenzprüfung festgestellt wird, dass die erbrachten Angaben nicht korrekt sind, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Geforderte Mindeststandards des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft:

- durchschnittliche Anzahl von mindestens 7 Mitarbeitern in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023)
- durchschnittliche Anzahl von mindestens 6 Architekten (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) und/oder Ingenieuren (im Sinne von § 75 Abs. 2 VgV) inklusive Geschäftsführung in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023)
- 10 Jahre Berufserfahrung für den Projektleiter
- 5 Jahre Berufserfahrung für den stellvertretenden Projektleiter
- 5 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner Landschaftsbau/Landschaftsarchitektur
- 5 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner Stadtplanung
- 3 Referenzen vergleichbare Planungsleistungen (Flächennutzungspläne)
- 3 Referenzen vergleichbare Planungsleistungen für öffentliche Auftraggeber
- auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag nebst Anlagen und Vordruck-EEE, Unterlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verfügung
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung mit den vorstehend angegebenen Deckungssummen ist abzugeben

Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise bei dem Bewerber, soweit möglich, nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch eine Relevanz für die Wertung besteht. Der Auftraggeber wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

17. Bedingungen für den Auftrag/ Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten.

18. Beschreibung der Zuschlagskriterien

Folgende Zuschlagskriterien sind darzustellen:

- a) umfassende Darstellung einer vergleichbaren Referenz Erstellung oder Fortschreibung Flächennutzungsplan für einen öffentlichen Auftraggeber
- b) Darstellung eines möglichen Umsetzungskonzeptes für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit kurzer Darstellung der konkreten Herangehensweise an die ausgeschriebene Aufgabenstellung
- c) Vorstellung zur Projektorganisation/ interne und externe Kommunikation
- d) Darstellung und Herangehensweise an die zeitliche Umsetzung der Planung und Ausführung/ Terminplanung/ Terminalsicherung;
- e) Vorstellung des Projektteams/ Verfügbarkeit der Projektbeteiligten
- f) technische Büroausstattung

18.1 Hinweise zu den Zuschlagskriterien (b-f)

Es ist ein mögliches Umsetzungskonzept mit einer kurzen Darstellung der möglichen Herangehensweise an die geplanten Leistungen vorzulegen, das auf die vorstehend ausgeführten Stichpunkte und die vorhandenen Pläne Bezug nimmt. Weiterhin sollte eine kurze kritische Auseinandersetzung mit dem vorhandenen rechtswirksamen Flächennutzungsplan stattfinden.

Bei den Darlegungen zur Umsetzung, wie vorstehend beschrieben, soll lediglich die Methodik skizziert und nicht die eigentliche Planungsleistung in irgendeiner Form vorweggenommen werden. Dies gilt auch für die übrigen Stichpunkte. Es handelt sich insofern nicht um Leistungen, die bereits einer Vergütung unterliegen oder unterliegen können.

Bei den Ausführungen ist zu jedem der vorstehend ausgeführten Stichpunkte b-f, die der Gewichtung unterliegen, kurz darzulegen. Die Vorlage eines möglichen ersten Terminplans wird gewünscht.

Im Hinblick auf die Verfügbarkeit des Projektteams unter e) ist es für den Auftraggeber wünschenswert, wenn insbesondere während der Planungsphase eine Wegzeitstrecke zur Verwaltungsgemeinschaft von 1,5 Stunden nicht überschritten wird.

Im Anschluss an das Bietergespräch werden neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen auch die in Papierform vorgelegten Ausführungen ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis wegen der Form und des aufgeführten Inhalts bewertet.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung der Ausführungen erfolgt ausdrücklich nicht.

Die vorstehenden Zuschlagskriterien sind bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.evergabe.de innerhalb der Angebotsfrist zu erfüllen und zum Bietergespräch in Papierform vorzulegen, die Ausführungen sind in 7-facher Ausfertigung zu übergeben.

Die Ausführungen sollen einen Umfang von 15 DIN A4 -Seiten bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

18.2 Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden.

Die Punkte 5, 3 und 1 beinhalten folgende Bewertung:

5 Punkte:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter b) bis f) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und des Bietergespräches erfasst und verständlich und nachvollziehbar dargestellt. Der jeweilige Ansatz überzeugt und ist optimal geeignet, die anstehenden Aufgaben zu lösen. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden erfasst und benannt und Lösungen angeboten.

3 Punkte:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter b) bis f) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und/oder des Bietergespräches erfasst und im Wesentlichen verständlich und nachvollziehbar dargestellt. Der jeweilige Ansatz ist geeignet, die anstehenden Aufgaben zu lösen. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden erfasst.

1 Punkt:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter b) bis f) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und/oder des Bietergespräches nicht oder unwesentlich erfasst. Der jeweilige Ansatz überzeugt nicht. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden nicht oder unzureichend erfasst.

18.3 Referenzprojekt mit vergleichbarer Aufgabe; Erfahrung Fördermittel (a)

Das Referenzobjekt ist kurz zu beschreiben, wobei die Angaben, die im Rahmen des Teilnahmeantrags zu den Referenzen erfolgten, nicht nochmals Gegenstand der Bewertung sind. Insbesondere wird gewertet, wie an die Umsetzung der beauftragten Leistung (bei einer vergleichbaren Leistung) herangegangen wurde, ob und in welchem Umfang die örtliche Verfügbarkeit des Projektteams gegeben war, wie die Kommunikation mit einem und/oder mehreren Auftraggebern erfolgte und wie im Zusammenhang mit der Beantragung der Fördermittel Unterstützung gegenüber dem Auftraggeber geleistet wurde.

Das vorstehende Qualitätskriterium ist ebenfalls bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.eVergabe.de innerhalb der Angebotsfrist schriftlich zu erfüllen und zum Bietergespräch in Papierform vorzulegen, die Ausführungen sind in 7-facher Ausfertigung zu übergeben.

Die Ausführungen sollen einen Umfang von 10 DIN A4-Seiten (Kriterien a und h) bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden.

Die Punkte 5, 3 und 1 beinhalten folgende Bewertung:

5 Punkte:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sind anschaulich dargestellt und verständlich beschrieben.

3 Punkte:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sind dargestellt und beschrieben.

1 Punkt:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sind unzureichend dargestellt und unzureichend beschrieben.

18.4 Zuschlagskriterien/ Qualitätskriterien/ Hinweise allgemein

Im Anschluss an das Bietergespräch werden neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen auch die bereits im Rahmen der Angebotsabgabe eingereichten und in Papierform vorgelegten Ausführungen ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis unter Zuhilfenahme der hier bereits anliegenden Matrix für die 2. Auswahlstufe bewertet.

Die Bewertung erfolgt durch ca. 5-7 Personen, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung Bad Lausick und der Gemeinde Otterwisch.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der anliegenden Wertungsmatrix/ Zuschlagskriterien bzw. wie vorstehend beschrieben.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung der Ausführungen erfolgt ausdrücklich nicht.

18.5 Zuschlagskriterium: Honorarangebot/ Allgemeines

Das Preisangebot ist bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.evergabe.de innerhalb der Angebotsfrist schriftlich vorzulegen und zum Bietergespräch in Papierform einzureichen, die Ausführungen sind in 7-facher Ausfertigung zu übergeben.

Insofern ist ein Preisangebot zu unterbreiten, das sich an der HOAI orientiert (unter Berücksichtigung der Entscheidung des EuGH), wobei auch erkennbar sein muss, welche Vergütung auf die jeweilig geforderten Planungsleistungen und die besonderen Leistungen entfällt, dies unter Angabe von Stundensätzen sowie Nebenkosten.

Sofern ein Honorarermittlungsblatt anliegt, ist dieses durch den Bewerber zu verwenden.

Die beschriebenen Besonderen Leistungen sind ebenfalls vollständig anzubieten. Diese können pauschaliert oder basierend auf Stundenhonoraren angeboten werden, sofern eine anderweitige Grundlage der Honorarangabe in der HOAI nicht besteht.

Bei der Angabe von Stundensätzen ist nach den jeweiligen Qualifikationen der Projektausführenden (Projektleiter, stellvertretender Projektleiter, Büroangestellte u. a.) zu unterscheiden.

Darüber hinaus sind neben dem Nettobetrag die gesetzliche Mehrwertsteuer sowie der Bruttobetrag zu benennen.

Es ist aufzuführen, wie bzw. in welchen zeitlichen Intervallen das Honorar abgerechnet werden soll und nachgewiesen wird, wie dieses gegenüber der Fördermittelgeberin zur Abrechnung kommen soll.

Im Anschluss an das Bietergespräch wird neben der kurzen Präsentation des Preisangebotes auch das in Papierform im Rahmen der Angebotsabgabe und zum Bietergespräch vorgelegte Preisangebot bewertet.

Das jeweilige Preisangebot soll einen Umfang von 6 DIN A4-Seiten bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

18.6 Honorarangebot – Höhe/ Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden. Die Punkte 5, 3 und 1 werden nach folgender Maßgabe vergeben.

Als auskömmliches Honorar wird zunächst der Mittelwert zwischen der Honorarschätzung des Auftraggebers (H_{AG}) und dem Mittelwert (H_m) aller Angebote (H_i) gewählt.

Das „optimale“ Honorar (H_{opt}) ist dann:

$$H_{opt} = \frac{H_{AG} + H_m}{2}$$

Das optimale Honorar H_{opt} wird als sehr gut bewertet und erhält die maximale Bewertung von 5 Punkten. Eine Abweichung von bis zu 5 Prozent ober- und unterhalb dieses Wertes erhält ebenfalls eine Bewertung von 5 Punkten.

Bei Abweichungen zwischen 5 und bis zu 10 Prozent ober- und unterhalb des optimalen Honorar H_{opt} erfolgt eine Bewertung mit 3 Punkten

Alle anderen Honorarangebote erhalten eine Bewertung von 1 Punkt.

18.7 Zusätzliche allgemeine Hinweise

Im Anschluss an das Bietergespräch werden neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen auch die bereits im Rahmen der Angebotsabgabe eingereichten und in Papierform vorgelegten Ausführungen ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis hinsichtlich der Form und des aufgeführten Inhaltes bewertet.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung der Ausführungen erfolgt ausdrücklich nicht.

19. Verfahren/ Verfahrensart

Offenes Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

19.1 Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer

siehe vorstehend

19.2 Angaben zur Verhandlung

Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag ohne weitere Verhandlung auf Grundlage des im Rahmen des Auswahlverfahrens abgegebenen Erstangebotes des Bewerbers zu vergeben (§ 17 Abs. 11 VgV).

Wie Ihnen bekannt ist, kann die Angebotsfrist im Sinne des § 17 Abs. 6 VgV erheblich verkürzt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn, wie vorliegend, über www.eVergabe.de, die elektronische Übermittlung akzeptiert wird und im Übrigen die Voraussetzungen für die Abgabe des Angebotes bzw. das Bietergespräch und mithin die Zuschlagskriterien bereits mit der Auftragsbekanntmachung veröffentlicht worden sind.

Insofern behält sich der Auftraggeber vor, die Angebotsfrist im Sinne des § 17 Abs. 6 VgV zu beschränken.

In diesem Zusammenhang würden die Bieter nochmals gesondert aufgefordert werden, vorsorglich im Sinne des § 17 Abs. 7 VgV ihr Einverständnis dahingehend mitzuteilen, dass die Angebotsfrist gegebenenfalls verkürzt wird. Die Verkürzung erfolgt dann auf diese Frist für alle Bieter gleichermaßen.

19.3 Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der öffentliche Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

20. Verwaltungsangaben (Termine/Fristen)

20.1 Frühere Bekanntmachungen zu diesem Verfahren

Nein

20.2 Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge

Tag: 05.04.2024

Uhrzeit: 12:00 Uhr

20.3 Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Tag: 10.04.2024

20.4 Sprache in der die Angebote und Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

20.5 Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis 31.07.2024

21. Weitere Angaben

21.1 Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Die ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

21.2 Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- a) Der auszufüllende Teilnahmeantrag sowie die Anlagen und der EEE-Vordruck sind rechtsgültig zu unterschreiben und mit den geforderten Nachweisen, Erklärungen und Anlagen zwingend innerhalb der Bewerbungsfrist digital bei www.eVergabe.de einzureichen. Nicht unterschriebene bzw. nicht digital eingereichte Bewerbungen bei www.eVergabe.de werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Ein Angebot, das nicht form- oder fristgerecht eingegangen ist, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Bewerber hat dies nicht zu vertreten (wobei er hierfür nachweispflichtig ist).
- b) Während der Bewerbungsphase sind Rückfragen ausschließlich in digitaler Form an den Auftraggeber unter www.eVergabe.de spätestens 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist zu richten.
Verbindliche Stellungnahmen, die für alle Bewerber von Relevanz sind, werden als Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen zu den Vergabeunterlagen unter www.eVergabe.de bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist veröffentlicht.
- c) Eingereichte Bewerbungsunterlagen verbleiben bei dem Auftraggeber und werden nicht zurückgesandt.
- d) Geforderte Nachweise sind in Kopie, nicht deutschsprachige Nachweise in einer beglaubigten Übersetzung der Bewerbung beizulegen.
- e) Informationspflicht der Bewerber:

Der Bewerber verpflichtet sich, sich eigenverantwortlich bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist auf der zuvor genannten Internetseite zu informieren, ob Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen zu den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden. Weiter wurde der Bewerber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich in besonderen Fällen die Notwendigkeit ergeben kann, die Teilnahmefrist auch noch innerhalb der zuvor genannten 4 Kalendertage abzuändern oder zu verschieben. Entsprechende Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen werden unverzüglich auf zuvor genannter Internetseite veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen Bestandteil der Vergabeunterlagen sind. Sollten sich die veröffentlichten Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen auf den Teilnahmeantrag auswirken, gelten folgende Regelungen:

Ist der Teilnahmeantrag bereits versandt worden, so ist dies dem Auftraggeber bis zum Ende der Teilnahmefrist auf www.eVergabe.de mitzuteilen, sofern:

- der alte Teilnahmeantrag für ungültig erklärt und kein neuer Teilnahmeantrag abgegeben wird
- der alte Teilnahmeantrag für ungültig erklärt und ein neuer Teilnahmeantrag abgegeben wird. Der neue Teilnahmeantrag muss vor Ende der Teilnahmefrist vorliegen

- der alte Teilnahmeantrag - ergänzt um das Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben - aufrechterhalten werden soll; auf die Möglichkeit diese, vom speziellen Einzelfall abhängige, Variante wählen zu können, wird in dem betreffenden Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben ausdrücklich hingewiesen; es wird darauf hingewiesen, dass das unterzeichnete Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben vor Ablauf der Teilnahmefrist dem Auftraggeber vorliegen muss
- der alte Teilnahmeantrag unverändert aufrechterhalten werden soll; in dem Fall wird darauf hingewiesen, dass ein bereits eingereichter Teilnahmeantrag, wenn erforderlich, an die Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben angepasst werden muss

Sofern keine gesonderte Mitteilung eingeht, wird davon ausgegangen, dass der alte Teilnahmeantrag unverändert aufrecht gehalten wird.

Der Teilnahmeantrag und die übrigen Unterlagen, die zwingend zu verwenden sind sowie die Bewertungsmatrizen, der Vertragsentwurf und der Beschluss sowie die Begründung zum Bebauungsplan stehen auf www.eVergabe.de zur Verfügung.

Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zum Teilnahmeantrag bei dem Bewerber, soweit möglich, nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch Relevanz für die Wertung besteht (§ 56 VgV). Der Auftraggeber wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Die Anfragen und die Antworten von Bewerbern werden ebenfalls anonym eingestellt.

22. Rechtsbehelfsbelehrungen/ Nachprüfungsverfahren

22.1 Zuständige Stelle für Rechtsbehelfsbelehrungen/ Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig
 Braustraße 2
 04107 Leipzig
 Deutschland
 Telefon: +49 341 997 0
 E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de
 Fax: +49 341 997 1049
 Internet-Adresse: <http://www.lds.sachsen.de>

Verstöße im Sinne von § 135 Abs. 1 GWB (Unwirksamkeit des Vertrages) sind in einem Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend zu machen. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im EU-Amtsblatt bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU (§ 135 Abs. 2 GWB). Ein Nachprüfungsverfahren ist nur bei Einhaltung nachfolgender Voraussetzungen zulässig: Verstöße gegen Vergabevorschriften, die der Bewerber im Vergabeverfahren erkannt hat, sind gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis über das Nachrichtenportal bei www.eVergabe.de zu rügen. Der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der

Bekanntmachung erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber über das Nachrichtenportal bei www.eVergabe.de zu rügen. Die Frist beginnt mit der Kenntnis des Vergabeverstößes und endet mit Ablauf des zehnten Kalendertages, spätestens jedoch mit Ablauf der in der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen genannten Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nach Ablauf dieser Frist Vergabeverstöße, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht mehr gerügt werden können.

Ein Nachprüfungsantrag ist binnen 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung dem Auftraggeber, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, einzureichen (§ 160 Abs. 3 GWB).

Der Auftraggeber informiert im Sinne des § 134 GWB spätestens 10 Kalendertage vor dem Vertragsschluss denjenigen bzw. diejenigen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Die Mitteilungen erfolgen ausschließlich auf www.eVergabe.de an den Bieter. Mit der Abgabe des Teilnahmeantrags erklärt sich der Bieter damit einverstanden und verpflichtet sich, dass der Schriftverkehr ausschließlich über www.eVergabe.de erfolgt, und zwar auch in Bezug auf die Mitteilung über beabsichtigte Rechtsbehelfe seitens des Bieters.

Weiterhin erklärt sich der Bieter einverstanden, dass den nichtberücksichtigten Bieter der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

22.2 Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig
Braustraße 2
04107 Leipzig
Deutschland
Telefon: +49 341 997 0
Fax: +49 341 997 1049
E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de
Internet-Adresse: <http://www.lds.sachsen.de>

23. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

04.03.2024

Anlagen:

- Teilnahmeantrag
- Bewertungsmatrix 1
- Bewertungsmatrix 2
- Vertragsentwurf
- EEE-Vordruck
- Honorarermittlungsblatt

Teilnahmeantrag

für das Projekt: **Planungsleistungen Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick und Otterwisch; Referenznummer der Bekanntmachung 01/2024**

für folgende
Dienstleistung: Dienstleistungen

Auftraggeberin: Stadt Bad Lausick
Bürgermeister Herr Michael Hultsch
Markt 1
04651 Bad Lausick
Deutschland

Die Unterlagen sind
einzureichen bei: digital auf dem Internetportal www.eVergabe.de

Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen auf www.evergabe.de: 05.04.2024, 12.00 Uhr

Hinweise für die Bewerbung:

- Alle Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich digital einzureichen.
- Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
- Die ausgefüllten Teilnahmeanträge sind rechtsgültig zu unterschreiben und mit den geforderten Nachweisen, Erklärungen und Anlagen zwingend innerhalb der Angebotsfrist digital unter Angabe der Referenznummer der Bekanntmachung einzureichen. Nicht unterschriebene bzw. formlose Bewerbungen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt bzw. ausgeschlossen. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, werden ausgeschlossen. Eingereichte Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Auftraggeberin und werden nicht zurückgesandt.
- Eine Bewerbung ist als Einzelbewerber¹, als Bewerbergemeinschaft (ARGE) oder auch mit der Vergabe von Unteraufträgen möglich.
- Bei Bewerbergemeinschaften ist von jedem Mitglied jeweils Teil 2a des Teilnahmeantrags auszufüllen. Mit dem Teilnahmeantrag ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags benannt ist.
- Nicht deutschsprachige Nachweise sind in einer beglaubigten Übersetzung der Bewerbung beizulegen.
- Während der Bewerbungsphase sind Rückfragen ausschließlich in digitaler, schriftlicher Form über www.evergabe.de einzureichen.

Gliederung des Teilnahmeantrages:

Teil 1 – Allgemeine Informationen zum Bewerber
Teil 2a – Angaben des Bewerbers (bei Bewerbergemeinschaften von jedem ARGE-Partner auszufüllen)
Teil 2b – Angaben des Bewerbers (bei Bewerbergemeinschaften 1 x gemeinschaftlich auszufüllen)
Teil 3 – Anlagen und Referenzen

¹Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher u. a. Sprachformen verzichtet. Alle geschlechtsspezifischen Bezeichnungen, gelten für alle Geschlechter gleichermaßen ohne jegliche Wertung oder Diskriminierungsabsicht.

Teil 1 - Allgemeine Informationen zum Bewerber

Bewerbererklärung

Wir bewerben uns als

Einzelbewerber

Bewerbergemeinschaft (ARGE)

Einzelbewerber bzw. bei Bewerbergemeinschaften gesamtverantwortliche ARGE-Partner

Name Bewerber: _____

ausführende Niederlassung: _____

Ansprechpartner: _____

Straße / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Land: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

das Unternehmen besteht seit: _____

Rechtsform des Unternehmens: _____

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft (bei Einzelbewerbern ist diese Seite nicht zu berücksichtigen)

Teilnehmer Nr. 2 der Bewerbungsgemeinschaft

Name Bewerber:	_____
ausführende Niederlassung:	_____
Ansprechpartner:	_____
Straße / Nr.:	_____
PLZ / Ort:	_____
Land:	_____
Telefon:	_____
Fax:	_____
E-Mail:	_____
Homepage:	_____
das Unternehmen besteht seit:	_____
Rechtsform des Unternehmens:	_____
_____	_____
Ort, Datum	Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Erklärung der Bewerbungsgemeinschaft

Bevollmächtigter Vertreter der Bewerbungsgemeinschaft:

Name / Firma des bevollmächtigten Vertreters

Der bevollmächtigte Bewerber vertritt die Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft und gegebenenfalls bei Aufforderung zur Angebotsabgabe auch die Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft gegenüber der Vergabestelle während der Durchführung des Vergabeverfahrens. Im Auftragsfall werden wir eine Arbeitsgemeinschaft bilden, deren Mitglieder der Auftraggeberin **gesamtschuldnerisch haften**.

Unterschriften:

Für das Mitglied Nr. 1 der Bewerbungsgemeinschaft:

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Für das Mitglied Nr. 2 der Bewerbungsgemeinschaft:

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Teil 2a - Angaben des Bewerbers (bei Bewerbergemeinschaften ist dieser Teil von jedem ARGE-Partner separat auszufüllen und als Anlage beizufügen)

folgende Angaben gelten für das Büro:

Name

Ort

Veröffentlichung – Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

a) Ausschlussgründe

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 1 bzw. Abs. 4 GWB sowie § 124 Abs. 1 GWB

liegen nicht vor

liegen vor, und zwar:

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 1 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB analog

nach § 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 7 GWB analog

nach § 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB analog

nach § 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB analog

nach § 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB analog

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 4 GWB:

nach § 123 Abs. 4 Nr. 1 GWB

nach § 123 Abs. 4 Nr. 2 GWB analog

Ausschlussgründe gem. § 124 Abs. 1 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB analog

nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB analog

nach § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9a GWB analog

nach § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9b GWB analog

nach § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9c GWB analog

nach § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB

b) Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 MiLoG

Ordnungswidrigkeiten gem. § 21 Mindestlohngesetz

liegen nicht vor. Wir erklären, dass wir in den letzten zwei Jahren nicht wegen eines Verstoßes nach § 1 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 EUR belegt worden sind.

liegen vor.

c) Wirtschaftliche Verknüpfung mit anderen Unternehmen

Bestehen wirtschaftliche Verknüpfungen mit anderen Unternehmen? ja nein

Wenn ja:

Gesellschafter / Inhaber	Anteile in %

d) Juristische Person

Ist der Bewerber eine juristische Person, zu deren satzungsgemäßen Geschäftszweck die dem Projekt entsprechenden Planungsleistungen gehören, ist diese nur dann teilnahmeberechtigt, wenn durch Erklärung des Bewerbers gem. § 43 Abs. 1 VgV i. V. m. § 75 Abs. 3 VgV nachgewiesen wird, dass der tatsächliche Leistungserbringer (Projektleiter) und dessen Stellvertreter die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllen.

e) Unteraufträge gem. § 36 Abs. 1 VgV und § 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV

Wir beabsichtigen: sämtliche vertragsgegenständliche Leistungen selbst zu erbringen.
 die unten aufgeführten verantwortlichen Nachunternehmer einzusetzen.

Falls beabsichtigt wird, Teile des Auftrags als Unteraufträge zu vergeben, muss eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen (**Anlage 1**) ausgefüllt und unterschrieben den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden.

Name, Anschrift des verantwortlichen Nachunternehmers:

Gegenstand der Teilleistungen:

f) Erklärung zum Verpflichtungsgesetz

Wir verpflichten uns, im Falle der Angebotsabgabe nur Personen einzusetzen, die – bei einem eventuellen Zuschlag – eine Erklärung gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes entsprechend dem Muster in der Anlage (**Anlage 2**) abgeben werden. Uns ist bekannt, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung, bei unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben. Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat.

Ort, Datum

Firmenstempel/ rechtsverbindliche Unterschrift
des Bewerbers

Teil 2b – Angaben des Bewerbers (bei Bewerbergemeinschaften ist dieser Teil gemeinschaftlich 1x auszufüllen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

a) Angaben zum Gesamtumsatz

Erklärung über den jährlichen Gesamtumsatz des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023).

Mindestanforderung ist ein jährlicher Gesamtumsatz von 400.000 EUR netto.

	2021	2022	2023
Einzelbewerber oder federführendes Büro			

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:

Büro 2			
Büro 3			
Büro 4			
Büro 5			
Summe:			

b) Angaben zum einschlägigen Umsatz

Erklärung über den **durchschnittlichen Umsatz** des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023) bei einschlägigen Leistungen.

Mindestanforderung ist ein Gesamtumsatz von durchschnittlich 300.000 EUR netto.

	Durchschnitt 2021 – 2023
Einzelbewerber oder federführendes Büro	

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:

Büro 2	
Büro 3	
Büro 4	
Büro 5	
Summe:	

c) Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

Der Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung ist der Bewerbung beizulegen. (als Anlage 3)

Dieser Bewerbung liegt bei:

- der Nachweis einer Versicherungsgesellschaft, dass eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**2.000.000,00 EUR für Personenschäden und 1.000.000,00 EUR für Sachschäden**) bereits ständig abgeschlossen ist.

oder:

- die Erklärung eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall, eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**2.000.000,00 EUR für Personenschäden und 1.000.000,00 EUR für Sachschäden**) abgeschlossen wird.

Hinweis: **Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als sechs Monate sein**, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an und muss der Bewerbung beiliegen. Das Ausstellungsdatum muss aus dem Nachweis ersichtlich sein.

Bei Bewerbergemeinschaften muss für jedes Mitglied ein solcher Versicherungsnachweis vorgelegt werden.

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft ist dieser Bewerbung für den ARGE-Partner beizulegen:

- der Nachweis einer Versicherungsgesellschaft, dass eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**2.000.000,00 EUR für Personenschäden und 1.000.000,00 EUR für Sachschäden**) bereits ständig abgeschlossen ist.

oder:

- die Erklärung eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall, eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**2.000.000,00 EUR für Personenschäden und 1.000.000,00 EUR für Sachschäden**) abgeschlossen wird.

Veröffentlichung – Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

a) Anzahl der festangestellten Mitarbeiter

Erklärung über die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Zeitraum von 2021 - 2023 sowie über den sich hieraus ergebenden Durchschnitt an festangestellten Mitarbeitern vergl. § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV.

Mindestanforderung ist ein jährliches Mittel von mindestens 7 festangestellten Mitarbeitern inkl. Geschäftsführer

	2021	2022	2023	Durchschnitt
Einzelbewerber oder federführendes Büro				
Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:				
Büro 1				
Büro 2				
Büro 3				
Büro 4				
Büro 5				
Summe:				

b) Anzahl der Architekten/Ingenieure u. a.

Erklärung über die Anzahl der Architekten/Ingenieure inklusive der Geschäftsführung des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Zeitraum von 2021 - 2023 sowie über den sich daraus ergebenden Durchschnitt vergl. § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV.

Mindestanforderung sind 6 Architekten/ Ingenieure im Zeitraum 2021 - 2023

	2021	2022	2023	Durchschnitt
Einzelbewerber oder federführendes Büro				
Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:				
Büro 1				
Büro 2				
Büro 3				
Büro 4				
Büro 5				
Summe:				

c) 1. Nachweis der geforderten Berufsqualifikation des Projektleiters

Ein Nachweis der im Bekanntmachungstext geforderten Berufsqualifikation „**Architekt**“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „**Ingenieur**“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) für den Projektleiter ist (**Anlage 4**) beizulegen:

Name und Berufsbezeichnung des vorgesehenen Projektleiters

**2. Nachweis der geforderten Berufsqualifikation des stellvertretenden Projektleiters/
Mitarbeiters**

Ein Nachweis der im Bekanntmachungstext geforderten Berufsqualifikation „**Architekt**“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „**Ingenieur**“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) für den stellvertretenden Projektleiter ist (**Anlage 5**) beizulegen (sofern vorhanden):

Name und Berufsbezeichnung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters

d) 1. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Projektleiters

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters von **mindestens zehn Jahren** bei Planungsleistungen Objektplanung ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 6**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters

2. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters/Mitarbeiters **mindestens fünf Jahren** für Planungsleistungen ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 7**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters

**e) 1. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners Landschaftsarchitektur/
Landschaftsplaner**

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners **von mindestens fünf Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich Landschaftsarchitektur/ Landschaftsplaner** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 8**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

2. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners Stadtplaner

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners **von mindestens fünf Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich Stadtplaner** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 9**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

Verzeichnis aller von dem Bewerber/Bewerbergemeinschaft beigelegten Anlagen

(Bitte in dieser Reihenfolge und mit der gleichen Bezugsnummer dem Teilnahmeantrag beifügen)

Anlage 1:	Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen
Anlage 2:	Verpflichtungserklärung gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes (Muster)
Anlage 3:	Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung
Anlage 4:	Nachweis der Berufsqualifikation des Projektleiters
Anlage 5:	Nachweis der Berufsqualifikation des stellvertretenden Projektleiters/ Mitarbeiters
Anlage 6:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Projektleiters
Anlage 7:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters/ Mitarbeiters
Anlage 8:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung Landschaftsarchitekt/Landschaftsplaner
Anlage 9:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung Stadtplaner
Anlage 10:	Referenzobjekt 1
Anlage 11:	Referenzobjekt 2
Anlage 12:	Referenzobjekt 3
Anlage 13:	Referenzobjekt ff.: für weitere Referenzobjekte jeweils ein gesondertes Blatt ausfüllen

Eigenerklärung für alle Teile der Bewerbung

(bei Bewerbergemeinschaften von allen Mitgliedern zu unterschreiben)

Hiermit bestätige/n ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß ausgefüllt zu haben.

Alle Angaben können jederzeit durch die Auftraggeberin bei entsprechender Stelle nachgefragt werden.

Ort, Datum

Firmenstempel/ rechtsverbindliche Unterschrift des
Bewerbers

Ort, Datum

Firmenstempel/ rechtsverbindliche Unterschrift des
Bewerbers

Anlage 1: Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen – gem. § 47 Abs. 1 VgV

Verpflichtungserklärung zu Teilleistungen durch andere Unternehmen

(Von Einzelbewerber und Bewerbergemeinschaft auszufüllen, wenn Leistungen an Nachunternehmer vergeben werden sollen.)

Name des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft

Name des Unternehmens, das die Teilleistung erbringt

Gegenstand der Teilleistung

Hiermit verpflichten wir uns, im Auftragsfall für der oben genannten Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft als Nachunternehmer die bezeichnete Teilleistung zu erbringen und im erforderlichen Leistungszeitraum das Fachpersonal für die Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.

Hinweis:

Erklärungen, die unvollständig oder nicht unterschrieben sind, gelten als nicht abgegeben. Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen kann der Bewerber gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Ort, Datum

Firmenstempel/ rechtsverbindliche Unterschrift des
Nachunternehmers

Anlage 2: Verpflichtungserklärung gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes (nur als Muster!)

Verpflichtung gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 02.03.1974 (BGBl. I Seiten 469)

(Erklärung ist unverzüglich nach Aufforderung durch die Auftraggeberin bei Beauftragung vorzulegen)

**Niederschrift über die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung von Obliegenheiten nach dem
Verpflichtungsgesetz**

Verhandelt

Ort

Datum

Vor der zur Verpflichtung zuständigen Person erschien heute zum Zwecke der Verpflichtung nach § 1 Abs.1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen vom 2. März 1974 – Verpflichtungsgesetz (BGBl. I S. 547)

Name

Die zu verpflichtende Person wurde auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet.

Es wurde auf folgende Vorschriften des Strafgesetzbuches hingewiesen:

- § 133 Abs. 3
- § 201 Abs. 3
- § 203 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 4 und Abs. 5
- § 204
- § 331
- § 332
- § 353b Abs. 1 Nr. 2
- § 358
- Verwahrungsbruch
- Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes,
- Verletzung von Privatgeheimnissen,
- Verwertung fremder Geheimnisse
- Vorteilsannahme
- Bestechlichkeit
- Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht
- Nebenfolgen

Die zu verpflichtende Person wurde darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Vorschriften aufgrund der Verpflichtung auf sie anzuwenden sind. Die genannten Bestimmungen wurden ausgehändigt.

Sie unterzeichnet diese Niederschrift nach Vorlesung zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig den Empfang einer Abschrift der Niederschrift, des Verpflichtungsgesetzes und der o.g. Strafvorschriften.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Ort, Datum

Firmenstempel/ rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 10: Referenzprojekt 1

Angaben zum Referenzprojekt

Name des beauftragten Unternehmens/ Büros:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen insgesamt netto:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung des/ der Nachunternehmer:	_____
Honorarvolumen netto:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit öffentlichem Auftraggeber:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 11: Referenzprojekt 2

Angaben zum Referenzprojekt

Name des beauftragten Unternehmens/ Büros:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen insgesamt netto:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung des/ der Nachunternehmer:	_____
Honorarvolumen netto:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit öffentlichem Auftraggeber:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 12: Referenzprojekt 3

Angaben zum Referenzprojekt

Name des beauftragten Unternehmens/ Büros:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen insgesamt netto:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung des/ der Nachunternehmer:	_____
Honorarvolumen netto:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit öffentlichem Auftraggeber:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 13: Referenzprojekt ff.

Angaben zum Referenzprojekt

Name des beauftragten Unternehmens/ Büros:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen insgesamt netto:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung des/ der Nachunternehmer:	_____
Honorarvolumen netto:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit öffentlichem Auftraggeber:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Bewerbungsmatrix Planungsleistungen Flächennutzungsplan Verwaltungsgemeinschaft Lausick und Otterwisch; Referenznummer: 01/2024

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl der Bewerber gem. Ausschreibung in der ersten Auswahlstufe

	Auswahlkriterien		1 Pkt.	3 Pkt.	5 Pkt.	
1	durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023)	Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers	≥ 400.000 € netto 1 Pkt.	≥ 500.000 € netto 3 Pkt.	≥ 600.000,00 € netto 5 Pkt.	
2	durchschnittliche Umsatz für einschlägige Planungsleistungen in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers	≥ 300.000 € netto 1 Pkt.	≥ 400.000 € netto 3 Pkt.	≥ 500.000 € netto 5 Pkt.	
3	durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023)	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 7 1 Pkt.	≥ 8 3 Pkt.	≥ 9 5 Pkt.	
4	durchschnittliche Anzahl der Architekten und Ingenieure der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023)	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 6 1 Pkt.	≥ 7 3 Pkt.	≥ 8 5 Pkt.	
5	Berufserfahrung des Projektleiters	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 10 Jahre 1 Pkt.	≥ 11 Jahre 3 Pkt.	≥ 12 Jahre 5 Pkt.	
6	Berufserfahrung des Projektstellvertreters	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 5 Jahre 1 Pkt.	≥ 7 Jahre 3 Pkt.	≥ 9 Jahre 5 Pkt.	
7	Berufserfahrung des Fachplaners Landschaftsbau/Landschafts-Architektur	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 5 Jahre 1 Pkt.	≥ 7 Jahre 3 Pkt.	≥ 9 Jahre 5 Pkt.	
8	Berufserfahrung Stadtplaner	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 5 Jahre 1 Pkt.	≥ 7 Jahre 3 Pkt.	≥ 9 Jahre 5 Pkt.	
9	Anzahl der Referenzen für Planungsleistungen Flächennutzungspläne bzw. vergleichbare Leistungen der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023)	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 3 1 Pkt.	≥ 4 3 Pkt.	≥ 5 5 Pkt.	
10	Anzahl der Referenzen für öffentliche Auftraggeber in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 3 1 Pkt.	≥ 4 3 Pkt.	≥ 5 5 Pkt.	

Architekten-/ Ingenieurvertrag für Planungsleistungen

zwischen der

Stadt Bad Lausick, Bürgermeister Herr Michael Hultsch
Markt 1 in 04651 Bad Lausick

– nachfolgend Auftraggeberin (oder kurz „AG“) genannt –

und

.....
.....

– nachfolgend Auftragnehmer (oder kurz „AN“) genannt –

wird folgender Architektenvertrag geschlossen:

Präambel

Gegenstand der Beauftragung soll die Fortschreibung der Planungsleistungen des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick und Otterwisch sowie des Landschaftsplans für eine Fläche von fast 70 Quadratkilometern der Stadt Bad Lausick und eine Fläche von 22,76 Quadratkilometern der Gemeinde Otterwisch sein. Die Leistungen analog §§ 18 ff. HOAI in den LPH 1-3 sind Gegenstand dieser Ausschreibung. Die Beauftragung dieser Leistungen erfolgt optional und beschränkt sich zunächst auf die LPH 1. Die Leistung Landschaftsplan nach § 23 HOAI ist ebenfalls Gegenstand der Ausschreibung, wobei auch hier eine Beauftragung optional vorgesehen ist. Ein Anspruch auf die weitere Beauftragung besteht nicht.

Der Auftragnehmer hat sich im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung vom 04.03.2024 für die Beauftragung qualifiziert.

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind Planungsleistungen:

Als Grundleistungen sind nach §§ 18 ff. HOAI, LPH 1-3; Landschaftsplan HOAI §§ 23 ff., LPH 1-4 zu erbringen.

Als besondere Leistungen gemäß § 18 HOAI in Verbindung mit der Anlage 9 sind zu erbringen:

1. Leistungen zur Verfahrens- und Projektsteuerung und zur Qualitätssicherung (Nr. 3)
2. Leistungen zur Vorbereitung und inhaltlichen Ergänzung (Nr. 4)
3. Verfahrens begleitende Leistungen (Nr. 5) mit Umweltprüfung

Als besondere Leistungen gemäß § 23 HOAI in Verbindung mit der Anlage 9 sind zu erbringen:

1. Weitere besondere Leistungen bei landschaftsplanerischen Leistungen (Nr. 6)

Darüber hinaus ist die Digitalisierung der vorhandenen Bebauungspläne und des fortzuschreibenden Flächennutzungsplans als Stundenaufwand zu berücksichtigen.

Die Beauftragung bezieht sich nur auf die Planungsleistungen analog § 18 Abs. 1 LPH 1 HOAI.

§ 2 Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile sind neben den vorrangig geltenden Regelungen dieses Vertrages in nachstehender Geltungsreihenfolge:

- (1) die Bestimmungen dieses Vertrages einschl. seiner Anlagen
- (2) das Angebot vom, Anlage 2
- (3) sämtliche Unterlagen der europaweiten Ausschreibung unter www.eVergabe.de sowie der Ausschreibungstext der Veröffentlichung vom 04.03.2024, Anlage 1
- (4) die wesentlichen Planungs- und Leistungsziele der Auftraggeberin, siehe Ausschreibungstext vom 04.03.2024, Anlage 1
- (5) Kostenschätzung
- (6) Grundrisse
- (7) Projektterminplan, Anlage 3
- (8) die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- (9) die gesetzlichen Bestimmungen über den Werkvertrag (§§ 631 ff. BGB)

Bei Widersprüchen richtet sich die Rangfolge nach der Reihenfolge der oben genannten Aufzählung.

Ein Widerspruch liegt jedoch nicht vor, soweit die höherrangige Bestimmung lediglich allgemeine Vorgaben für die zu erbringende Leistung enthält, die durch eine nachrangige Regelung konkretisiert werden.

Im Zweifelsfall hat der Auftragnehmer der Auftraggeberin den aus seiner Sicht bestehenden Widerspruch zur Entscheidung vorzulegen, wobei die Auftraggeberin eine Entscheidung nach billigem Ermessen trifft.

§ 3 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer erstellt zunächst innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsschluss, d. h. bis zum eine Planungsgrundlage zur Vereinbarung der wesentlichen Planungsziele der Parteien in den Kommunen Bad Lausick und Otterwisch vor.

Wird die Zustimmung durch die Auftraggeberin erteilt, so gelten die vorgelegten Unterlagen und die dort definierten wesentlichen Planungsziele ebenfalls als vereinbart und vertragsgegenständiglich.

Der Auftragnehmer übernimmt sodann auf Basis dieser Planungs- und Überwachungsziele die weiteren Grundleistungen nach § 18 Abs. 1 HOAI LPH 1 Fortschreibung Flächennutzungsplan.

Die weitere Beauftragung mit den hier optional benannten Leistungsphasen 2 und 3 analog dem § 18 Abs. 1 HOAI und Landschaftsplan nach § 23 ff. HOAI LPH 1-4 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Ein Anspruch auf die weitere Beauftragung besteht derzeit nicht.

Als besondere Leistungen gemäß § 18 HOAI in Verbindung mit der Anlage 9 sind zu erbringen:

1. Leistungen zur Verfahrens- und Projektsteuerung und zur Qualitätssicherung (Nr. 3)
2. Leistungen zur Vorbereitung und inhaltlichen Ergänzung (Nr. 4)
3. Verfahrensbegleitende Leistungen (Nr. 5) mit Umweltprüfung

Als besondere Leistungen gemäß § 23 HOAI in Verbindung mit der Anlage 9 sind zu erbringen:

1. Weitere besondere Leistungen bei landschaftsplanerischen Leistungen (Nr. 6)

Der Auftragnehmer schuldet über dies sämtliche Planungsleistungen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung seines Auftrages erforderlich sind, auch wenn sie vorstehend nicht im Einzelnen aufgeführt sind.

§ 4 Weitere Leistungspflichten des Auftragnehmers

Die Leistungen des Auftragnehmers müssen in jeder Planungsphase mindestens den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und dabei den neuesten Stand der Technik berücksichtigen.

Sofern der neueste Stand der Technik von den anerkannten Regeln der Technik abweicht, hat der Auftragnehmer die Auftraggeberin unverzüglich zu informieren und ihm die Unterschiede, Vorzüge und Risiken des neuesten Standes der Technik mitzuteilen. Er hat der Auftraggeberin Lösungsvorschläge zu unterbreiten und die Entscheidung der Auftraggeberin anschließend umzusetzen.

Die Planung des Auftragnehmers muss die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachten. Sie muss allen einschlägigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen sowie allen weiteren technischen Bestimmungen und Richtlinien entsprechen.

Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen neben den Festlegungen dieses Vertrages alle gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zu beachten. Er hat die Auftraggeberin unverzüglich darüber zu informieren, soweit die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben von anderen Bestimmungen abweichen, die in diesem Vertrag enthalten sind oder wenn Sonderfachleute hinzugezogen werden müssen. Er hat der Auftraggeberin Lösungsvorschläge zu unterbreiten und hat die Entscheidung der Auftraggeberin anschließend umzusetzen.

Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die Entscheidung der Auftraggeberin, so hat er diese unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Hinweise des Auftragnehmers müssen so rechtzeitig erfolgen, dass die zeitlichen Aspekte des Projektterminplans nicht beeinträchtigt werden. Sofern weitere Sonderfachleute hinzugezogen werden müssen, die hier nicht bereits vorgesehen sind, hat er die Auftraggeberin so rechtzeitig über deren Hinzuziehung zu informieren, dass dieser die Sonderfachleute beauftragen kann, ohne dass der Projektterminplan gefährdet wird.

Der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin ebenfalls jederzeit unverzüglich schriftlich zu informieren, falls die Vertragsziele der Auftraggeberin, sein Baubudget oder sein Projektterminplan gefährdet erscheinen. In diesen Fällen hat er der Auftraggeberin Lösungsvorschläge oder Kompensationsmöglichkeiten zu unterbreiten.

Der Auftragnehmer ist ferner verpflichtet, Planungswünsche der Auftraggeberin oder Dritter in seine Planung einzubeziehen, sofern dies die Auftraggeberin wünscht.

Der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin über die von ihm zu treffenden Entscheidungen so rechtzeitig zu informieren, dass diese Entscheidungen getroffen werden können, ohne dass sich der Planungsablauf verzögert und von dem Projektterminplan abweicht.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen der Auftraggeberin an Baubesprechungen teilzunehmen und über diese ein Protokoll zu erstellen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, die Interessen der Auftraggeberin in Bezug auf andere am Projekt Beteiligte (Behörden, Nachbarn, Bauunternehmen, sonstige Planer, Prüfer etc.) zu vertreten. Er kann diesbezüglich Weisungen erteilen. Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der Auftraggeberin ist der Auftragnehmer aber nicht bevollmächtigt. Ohne vorherige Zustimmung der Auftraggeberin darf er keine Anordnungen erteilen, die finanzielle Verpflichtungen der Auftraggeberin begründen können.

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen persönlich und im eigenen Büro auszuführen.

§ 5 Leistungspflichten der Auftraggeberin

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, alle erforderlichen Entscheidungen innerhalb angemessener Zeit zu treffen.

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, dem Auftragnehmer auf Verlangen alle erforderlichen Unterlagen zu übergeben, die sich in seinem Besitz befinden und die der Auftragnehmer für die vertragsgerechte Ausführung seiner Leistungen benötigt.

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, dem Auftragnehmer auf dessen Verlangen seine konkrete Zielvorstellung zu nennen und in sinnvollen Zeitabschnitten fortzuschreiben und den jeweiligen Planungsstand anzupassen.

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, auf Verlangen mit dem Auftragnehmer am Ende einer jeden Planungsstufe abzustimmen, in welchem Umfang die Planung des Auftragnehmers die Zielvorstellungen der Auftraggeberin erfüllt.

§ 6 Fristen

Der Auftragnehmer wird seine Leistungen nach Maßgabe eines gemeinsamen Terminplans erbringen. Der Terminplan ist durch den Auftragnehmer jedenfalls bis zum vorzulegen und wird dann Anlage zu diesem Vertrag. Die dortigen Termine sind als zwischen den Parteien vereinbarte Vertragsfristen anzusehen. Das heißt, dieser Terminplan ist Vertragsbestandteil.

§ 7 Honorar

Die Vergütung des Auftragnehmers richtet sich nach dem Willen der Parteien nach wie vor nach den Bestimmungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung unter Berücksichtigung des Angebotes des Auftragnehmers vom

Die von dem Auftragnehmer zu erbringenden Besonderen Leistungen werden wie folgt vergütet: siehe Angebot vom

Die nach § 14 HOAI erstattungsfähigen Nebenkosten werden mit, siehe Angebot vom, vergütet.

Leistungen des Auftragnehmers werden nur dann nach Zeitaufwand vergütet, wenn sie vorher schriftlich durch die Auftraggeberin beauftragt worden sind und nicht von den Grundleistungen oder Besonderen Leistungen dieses Vertrages erfasst sind. In diesem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Zeitaufwand durch Stundenbelege nachzuweisen. Werden Leistungen des Auftragnehmers oder seines Mitarbeiters nach Zeitaufwand berechnet, werden folgende Stundensätze vergütet: siehe Angebot vom

Für den projektverantwortlichen Ingenieur:

..... EUR/Std.

Für Mitarbeiter, die technisch wirtschaftliche oder EDV-technische Aufgaben erfüllen:

..... EUR/Std.

Für sonstige Mitarbeiter:

..... EUR/Std.

§ 8 Zahlungen

Das gesamte Honorar für die vollständig erbrachten Leistungen wird fällig, wenn der Auftragnehmer die letzte beauftragte Leistung vertragsmäßig erbracht und die prüffähige Honorarschlussrechnung vorgelegt hat.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Abschlagszahlungen entsprechend den nachgewiesenen Leistungen wie folgt zu verlangen

Abschlagszahlungen werden nach Eingang der prüffähigen Abschlagsrechnung bei der Auftraggeberin innerhalb von 18 Werktagen fällig.

§ 9 Änderungen der Planungsziele und des Leistungsumfanges

Die Auftraggeberin ist jederzeit befugt, Änderungen oder Wiederholungen von Leistungen des Auftragnehmers anzuordnen. Der Auftragnehmer ist zur Erbringung dieser von der Auftraggeberin angeordneten Leistungsänderung verpflichtet, soweit er der Auftraggeberin nicht nachweist, dass die Erbringung dieser Leistungen unmöglich oder für ihn unzumutbar ist. Der Auftragnehmer ist ebenfalls verpflichtet, auf Anordnung der Auftraggeberin weitere Grundleistungen und/oder besondere Leistungen auszuführen, soweit diese ihm nicht unmöglich oder nicht unzumutbar sind.

Es besteht Einigkeit zwischen den Parteien, dass unterschiedliche Vorschläge oder Ausarbeitungen des Auftragnehmers in gestalterischer, konstruktiver, funktionaler oder wirtschaftlicher Hinsicht während der Erstellung der Planung und vor Abschluss der einzelnen Planungsphasen zum normalen, durch das vereinbarte Honorar abgegoltenen Leistungsumfang des Auftragnehmers gehören und deshalb von vornherein nicht als Leistungsmodifikationen anzusehen sind; derartige Alternativen sind z. B. unterschiedliche Grundrissvarianten oder Ansichten.

Der Auftragnehmer erhält in all diesen Fällen eine zusätzliche Vergütung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vor Beginn der Ausführungen der Auftraggeberin schriftlich den entsprechenden Mehrvergütungsanspruch dem Grunde nach anzukündigen und eine prüfbare Aufstellung über die geänderte oder zusätzliche Vergütung zu übermitteln.

Soll der Auftragnehmer Grundleistungen wiederholen, so orientiert sich die dem Auftragnehmer zustehende Vergütung an dem Abrechnungssystem der HOAI.

Soll der Auftragnehmer in zwingenden Gründen und mit gesondertem und anerkanntem Nachweis gegenüber der Auftraggeberin Teile von Grundleistungen wiederholen, so erhält er eine zusätzliche Vergütung, wenn die geänderte oder zusätzliche Leistung einen Zeitaufwand von mehr als % einer vollständig erbrachten, unveränderten Grundleistung übersteigt. In diesem Fall erhält der Auftragnehmer pro Prozent der Überschreitung je % des auf diese Grundleistung anfallenden Honorars, maximal jedoch %.

Soll der Auftragnehmer besondere Leistungen wiederholen, so bedarf es zuvor einer gesonderten Vereinbarung der Parteien.

Soll der Auftragnehmer weitere besondere Leistungen ausführen, für die die Parteien in diesem Vertrag keine Vergütung vereinbart haben, so bedarf es zuvor einer gesonderten Vereinbarung der Parteien.

Fehlt es an einer vorab getroffenen Vergütungsregelung in den Fällen der besonderen Leistungen, so steht dem Auftragnehmer kein Vergütungsanspruch gegen die Auftraggeberin zu.

Gesetzliche Ansprüche des Auftragnehmers werden durch diese Regelung weder eingeschränkt noch ausgeschlossen.

§ 10 HOAI bleibt unberührt.

§ 10 Abnahme

Die Leistungen des Auftragnehmers bedürfen einer gemeinsamen förmlichen Abnahme nach vollständiger und im Wesentlichen mängelfreier Fertigstellung aller ihm beauftragten Leistungen. Eine stillschweigende Abnahme ist ausgeschlossen. § 640 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.

Die Leistungen werden nach der letzten dem Auftragnehmer beauftragten oder abgerufenen Leistungsphase, abgenommen.

Teilabnahmen sind im Übrigen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin, die dieser auch ohne Grund verweigern darf, auf Antrag des Auftragnehmers zulässig.

§ 11 Mängelansprüche und Verzugsansprüche

Die Mängelansprüche der Auftraggeberin bestimmen sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Verjährungsfrist bzgl. Mängel der einzelnen Leistungsphasen beginnt mit der Abnahme dieser Leistungsphasen.

Gerät der Auftragnehmer mit seiner Leistung in Verzug, so stehen der Auftraggeberin die gesetzlichen Regelungen zu.

Gerät er mit seiner Leistung in Verzug und erbringt er die ausstehenden Leistungen trotz Nachfristsetzung sodann nicht innerhalb von maximal 20 Werktagen, so ist der Auftraggeberin, unbeschadet aller sonstigen Rechte, berechtigt, den Vertrag für die Leistungsphasen ganz oder teilweise aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 12 Vertragsstrafe

Werden die Vertragstermine des Projektterminplans oder die in § 7 dieses Vertrages schriftlich festgelegten Anfangs-, Zwischen- oder Endtermine aus einem vom Auftragnehmer zu vertretendem Grund überschritten, hat die Auftraggeberin für jeden Werkvertrag der Fristüberschreitung Anspruch auf eine Vertragsstrafe i. H. v. 0,1 % der Netto-Auftragssumme, insgesamt jedoch maximal 5 % der Netto-Auftragssumme.

Sobald der Auftragnehmer bzgl. eines Vertragstermins bereits in Verzug geraten ist, wird diese Vertragsstrafe bei der Überschreitung weiterer Vertragstermine nur verwirkt, wenn insoweit zusätzlicher bzw. neuer Verzug des Auftragnehmers eingetreten ist.

Schadensersatzansprüche und sonstige Ansprüche der Auftraggeberin bleiben unberührt. Die Vertragsstrafe wird jedoch auf Schadensersatzansprüche angerechnet.

Der Vertragsstrafenanspruch muss nicht bei der Abnahme vorbehalten werden, sondern kann bis zur Schlusszahlung auf die Schlussrechnung geltend gemacht werden.

§ 13 Haftpflichtversicherung

Zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche aus dem Vertrag hat der Auftragnehmer unverzüglich eine Berufshaftpflichtversicherung durch Vorlage einer entsprechenden Bestätigung seiner Versicherungsgesellschaft nachzuweisen, die der Überprüfung durch das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen unterliegt.

Der Versicherungsschutz muss im Übrigen den Anforderungen der Ausschreibung entsprechen:

- Für Personenschäden 2.000.000,00 EUR
- Für sonstige Schäden 1.000.000,00 EUR

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine objektbezogene Haftpflichtversicherung mit den oben genannten Schadenssumme für die Dauer des Vertrages bis zum Ablauf seiner Gewährleistungsfrist zu unterhalten.

Vor dem Nachweis einer vertragsgemäßen Deckung des Haftpflichtrisikos hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf Zahlung des Honorars. Die Parteien sind sich jedoch einig, dass eine Nachweisführung bereits im Zuge der europaweiten Ausschreibung durch den Auftragnehmer erfolgt ist.

Die Auftraggeberin kann den Nachweis aber auch regelmäßig während der Vertragslaufzeit verlangen. Weist der Auftragnehmer die Deckung dann nicht innerhalb von 4 Wochen nach schriftlicher Aufforderung durch die Auftraggeberin nach, so hat die Auftraggeberin das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 14 Urheberrecht und Herausgabe von Unterlagen

Die Auftraggeberin ist berechtigt, die vom Auftragnehmer ausgearbeiteten Unterlagen auch dann für die Durchführung des Bauvorhabens zu verwenden, wenn dem Auftragnehmer nur einzelne der in diesem Vertrag ausgeführten Leistungen übertragen werden oder das Vertragsverhältnis vorzeitig gelöst wird.

Der Auftragnehmer stellt die Auftraggeberin von möglichen Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung von Urheber- oder Leistungsschutzrechten frei.

Der Auftragnehmer überträgt der Auftraggeberin die Verwertungs-, Nutzungs- und Änderungsrechte an allen von ihm für das Bauvorhaben erstellten Unterlagen sowie an den für das Bauvorhaben erbrachten Leistungen. Die Auftraggeberin ist berechtigt, diese Rechte auf Dritte zu übertragen.

Die Auftraggeberin hat einen Anspruch auf Überlassung sämtlicher Vorentwurfs-, Entwurfspläne und Endfassungen und Detailzeichnungen sowie der Bestandspläne und der von Sonderfachleuten ausgearbeiteten Unterlagen. Der Auftragnehmer wird digital, insbesondere CAD erstellte Planungsunterlagen im jeweils gültigen Schnittstellenformat – derzeit DXF-Format – dem Bauherrn in unverschlüsselter Form auf Datenträgern zur Verfügung stellen.

Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin alle Unterlagen, insbesondere behördliche Urkunden, Originalangebote, Verträge, Vereinbarungen, Rechnungen und ähnliches unverzüglich zu übergeben.

Diese Unterlagen werden Eigentum der Auftraggeberin, soweit diese nicht bereits Eigentümerin ist. Dies gilt auch bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages.

Die Auftraggeberin hat das Recht zur Veröffentlichung der Pläne des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer hat das Recht, dass sämtliche Unterlagen oder Modelle mit seinem Namen versehen werden.

§ 15 Kündigung

Die Auftraggeberin kann den Vertrag jederzeit ganz oder teilweise ohne Grund oder auch bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen.

Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere in den in diesem Vertrag genannten Fällen vor. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt auch dann vor, wenn der Auftragnehmer nachhaltig und erheblich seine Vertragspflichten verletzt und diese Verletzung auch nach Abmahnung durch die Auftraggeberin nicht beseitigt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt auch dann vor, wenn es der Auftragnehmer unterlässt, einer bindenden Anweisung der Auftraggeberin nachzukommen und diese nicht innerhalb einer Nachfrist nachholt. Die Auftraggeberin hat sowohl bei der Setzung einer Nachfrist als auch bei der Abmahnung die Kündigung anzudrohen.

Der Auftragnehmer kann den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Der Auftragnehmer hat kein Recht zu Teilkündigungen.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Wird der Vertrag von der Auftraggeberin ohne Grund gekündigt, so erhält der Auftragnehmer für die bis zur Kündigung ausgeführten und verwertbaren Leistungen die anteilige vereinbarte Vergütung. Für die kündigungsbedingt nicht mehr erbrachten Leistungen steht dem Auftragnehmer die vereinbarte Vergütung unter Abzug der vom Auftragnehmer ersparten Aufwendungen zu, wobei der Auftragnehmer der Auftraggeberin die Höhe der ersparten Aufwendungen nachzuweisen hat. Soweit dieser Nachweis vom Auftragnehmer nicht erbracht wird, werden die kündigungsbedingt ersparten Aufwendungen auf 5% der restlichen Vergütung pauschaliert. Im Übrigen hat der Auftragnehmer auf die Vergütung für nicht erbrachte Leistungen anzurechnen, was er in Folge der Kündigung anderweitig erwirbt bzw. zu erwerben böswillig unterlässt.

Die gleichen Folgen treten ein, wenn der Auftragnehmer aus einem wichtigen Grund kündigt, den die Auftraggeberin zu vertreten hat.

Kündigt die Auftraggeberin den Vertrag ganz oder teilweise aus einem wichtigen Grund oder kündigt der Auftragnehmer den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den die Auftraggeberin nicht zu vertreten hat, so steht dem Auftragnehmer für die erbrachten und verwertbaren Leistungen das – anteilige – vertraglich vereinbarte Honorar zu. Für die kündigungsbedingt nicht mehr erbrachten Leistungen steht dem Auftragnehmer kein Honorar zu. Weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers scheiden insoweit aus. Ihm sind lediglich die für die erbrachten Leistungen nachweisbar entstandenen und notwendigen Nebenkosten zu erstatten. Soweit der Auftragnehmer den wichtigen Kündigungsgrund zu vertreten hat, ist er der Auftraggeberin darüber hinaus zur Erstattung der kündigungsbedingt eingetretenen Mehrkosten verpflichtet. Schadensersatzansprüche der Auftraggeberin bleiben unberührt. § 9 HOAI findet in diesen Fällen keine Anwendung.

Im Falle einer jeden Kündigung hat der Auftragnehmer die Ergebnisse seiner Leistungen der Auftraggeberin so zu übergeben, dass ein Dritter die Leistungen fortführen kann. Die Parteien sind verpflichtet, die vom Auftragnehmer ausgeführten Leistungen innerhalb von 20 Werktagen nach Kündigung gemeinsam festzustellen und zu dokumentieren.

§ 16 Schlussbestimmungen

Ergänzungen oder Änderungen bedürfen der Schriftform. Nebenabreden sind nicht getroffen.

Es gilt deutsches Recht.

Erfüllungsort für die Leistungen des Auftragnehmers sind die Kommunen Bad Lausick und Otterwisch.

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung nichtig, unwirksam oder lückenhaft sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall gelten Regelungen, welche die Parteien vernünftigerweise getroffen hätten, wenn sie die Nichtigkeit, Unwirksamkeit oder Lücke erkannt hätten.

Bad Lausick, _____

Auftraggeberin

Auftragnehmer

Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

Teil I: Angaben zum Vergabeverfahren und zum öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber

Beschaffer

Offizielle Bezeichnung:

Planungsleistungen Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick und Otterwisch

Land:

Deutschland

Angaben zum Vergabeverfahren

Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren

Titel:

Planungsleistungen Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick und Otterwisch

Kurzbeschreibung:

siehe Ausschreibungstext

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber (falls zutreffend):

01/2024

Teil II: Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer

A: Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer

Name/Bezeichnung:

-

Straße und Hausnummer:

-

Postleitzahl:

-

Stadt:

-

Land:

Internetadresse (Web-Adresse) (falls vorhanden):

-

E-Mail-Adresse:

-

Telefonnummer:

-

Kontaktperson(en):

-

Ggf. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

-

Wurde keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer erteilt, geben Sie bitte eine andere nationale Identifikationsnummer an (falls erforderlich und vorhanden).

-

Handelt es sich bei dem Wirtschaftsteilnehmer um ein Kleinstunternehmen, ein kleines Unternehmen oder ein mittleres Unternehmen?

Ja

Nein

Nur bei vorbehaltenen Aufträgen: Handelt es sich bei dem Wirtschaftsteilnehmer um eine geschützte Werkstatt oder ein „soziales Unternehmen“ oder ist eine Ausführung des Auftrags im Rahmen geschützter Beschäftigungsprogramme vorgesehen?

Ja

Nein

Wie hoch ist der Anteil behinderter oder benachteiligter Beschäftigter?

-

Geben Sie bitte - soweit verlangt - an, welcher bestimmten Gruppe behinderter Menschen oder benachteiligter Personen die betroffenen Beschäftigten angehören.

-

Sofern entsprechende Systeme bestehen: Ist der Wirtschaftsteilnehmer in einem amtlichen Verzeichnis zugelassener Wirtschaftsteilnehmer

erfasst oder verfügt er über eine gleichwertige (z. B. im Rahmen eines nationalen (Prä)Qualifizierungssystems ausgestellte) Zertifizierung?

- Ja
- Nein

- Füllen Sie bitte die übrigen Teile dieses Abschnitts, Abschnitt B und – soweit relevant – Abschnitt C dieses Teils, ggf. auch Teil V, und in jedem Fall Teil VI aus, der auch zu unterzeichnen ist.

a) Geben Sie bitte ggf. die betreffende Eintragungs- bzw. Zertifizierungsnummer an:

-

b) Sofern die Bescheinigung über die Eintragung bzw. Zertifizierung elektronisch abrufbar ist, machen Sie bitte entsprechende Angaben:

-

c) Geben Sie bitte die Nachweise, aufgrund deren die Eintragung in das Verzeichnis oder die Zertifizierung erfolgt ist, sowie die sich aus dem amtlichen Verzeichnis ergebende Klassifizierung an:

-

d) Werden mit der Eintragung bzw. Zertifizierung alle vorgeschriebenen Eignungskriterien abgedeckt?

- Ja
- Nein

- Ergänzen Sie bitte zusätzlich die fehlenden Angaben in Teil IV Abschnitte A, B, C bzw. D NUR, wenn dies in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen verlangt wird.

e) Wird der Wirtschaftsteilnehmer in der Lage sein, eine Bescheinigung über die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern vorzulegen oder Angaben zu machen, die es dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ermöglichen, die Bescheinigung direkt über eine gebührenfreie nationale Datenbank in einem Mitgliedstaat abzurufen?

- Ja
- Nein

Sind die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar, machen Sie bitte entsprechende Angaben:

-

Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer gemeinsam mit anderen am Vergabeverfahren teil?

- Ja
 Nein

- Tragen Sie bitte dafür Sorge, dass die sonstigen Beteiligten eine separate EEE vorlegen.

a) Geben Sie bitte an, welche Funktion (Federführung, für bestimmte Aufgaben verantwortlich usw.) der Wirtschaftsteilnehmer in der Gruppe ausübt:

-

b) Geben Sie bitte an, welche weiteren Wirtschaftsteilnehmer mit ihm gemeinsam am Vergabeverfahren teilnehmen:

-

c) Ggf. Bezeichnung der teilnehmenden Gruppe:

-

Sofern zutreffend, Angabe des (der) betreffenden Lose(s), für das (die) der Wirtschaftsteilnehmer ein Angebot abgeben möchte:

-

B: Angaben zu Vertretern des Wirtschaftsteilnehmers #1

- Name(n) und Anschrift(en) der Person(en), die zur Vertretung des Wirtschaftsteilnehmers in diesem Vergabeverfahren ermächtigt ist (sind) (falls zutreffend):

Vorname

-

Nachname

-

Geburtsdatum

-

Geburtsort

-

Straße und Hausnummer:

-

Postleitzahl:

-

Stadt:

-

Land:

E-Mail-Adresse:

-

Telefonnummer:

-

Position/Beauftragt in seiner (ihrer) Eigenschaft als:

-

Bitte legen Sie erforderlichenfalls ausführliche Informationen zur Vertretung (Form, Umfang, Zweck usw.) vor:

-

C: Angaben zur Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen

Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer zur Erfüllung der Eignungskriterien nach Teil IV sowie der (etwaigen) Kriterien und Vorschriften nach Teil V die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch?

Ja

Nein

- Legen Sie bitte für jedes der betreffenden Unternehmen eine separate, vom jeweiligen Unternehmen ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete EEE mit den nach den Abschnitten A und B dieses Teils und nach Teil III erforderlichen Informationen vor.
Beachten Sie bitte, dass dies auch für technische Fachkräfte oder technische Stellen gilt, die nicht unmittelbar dem Unternehmen des Wirtschaftsteilnehmers angehören, insbesondere für diejenigen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind, und bei öffentlichen Bauaufträgen die technischen Fachkräfte oder technischen Stellen, über die der Wirtschaftsteilnehmer für die Ausführung des Bauwerks verfügt.
Fügen Sie auch für jedes betroffene Unternehmen die Informationen nach Teil IV und Teil V bei, soweit sie für die spezifischen Kapazitäten relevant sind, die der Wirtschaftsteilnehmer in Anspruch nimmt.

D: Angaben zu Unterauftragnehmern, deren Kapazitäten der Wirtschaftsteilnehmer nicht in Anspruch nimmt

- (Der Abschnitt ist nur auszufüllen, wenn diese Angaben ausdrücklich von dem öffentlichen Auftraggeber oder dem Sektorenauftraggeber verlangt werden.)

Beabsichtigt der Wirtschaftsteilnehmer, einen Teil des Auftrags als Unterauftrag an Dritte zu vergeben?

- Ja
- Nein

Falls ja und sofern bekannt, bitte die vorgeschlagenen Unterauftragnehmer angeben:

-

- Wenn der öffentliche Auftraggeber oder der Sektorenauftraggeber diese Angaben zusätzlich zu den für Teil I erforderlichen Angaben ausdrücklich verlangt, geben Sie bitte die nach den Abschnitten A und B dieses Teils und nach Teil III benötigten Informationen jeweils für sämtliche betreffende (Kategorien von) Unterauftragnehmer(n) an.

Teil III: Ausschlussgründe

A: Gründe im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung In Artikel 57 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 2 des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates vom 24. Oktober 2008 zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (ABl. L 300 vom 11.11.2008, S. 42).

Ihre Antwort?

- Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Korruption

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Bestechung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 3 des Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind (ABl. C 195 vom 25.6.1997, S. 1) und des Artikels 2 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates vom 22. Juli 2003 zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor (ABl. L 192 vom 31.7.2003, S. 54). Dieser Ausschlussgrund umfasst auch Bestechung im Sinne der für den öffentlichen Auftraggeber (Sektorenauftraggeber) oder den Wirtschaftsteilnehmer geltenden nationalen Rechtsvorschriften.

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Betrug

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Betrugs rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. C 316 vom 27.11.1995, S. 48).

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen terroristischer Straftaten oder wegen Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 bzw. des Artikels 3 des Rahmenbeschlusses des Rates

vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung (ABl. L 164 vom 22.6.2002, S. 3). Dieser Ausschlussgrund umfasst gemäß Artikel 4 des Rahmenbeschlusses auch die Anstiftung zur Begehung einer Straftat, die Mittäterschaft und den Versuch der Begehung einer Straftat.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (ABl. L 309 vom 25.11.2005, S. 15).

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Kinderarbeit und anderer Formen des Menschenhandels rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 2 der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates (ABl. L 101 vom 15.4.2011, S. 1).

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

B: Gründe im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen

In Artikel 57 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Entrichtung von Steuern

Hat der Wirtschaftsteilnehmer gegen seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern sowohl in seinem Niederlassungsstaat als auch in dem Mitgliedstaat des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers – sofern es sich um einen anderen Staat als den Niederlassungsstaat handelt – verstoßen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Betroffenes Land bzw. betroffener Mitgliedstaat

Fraglicher Betrag

-

Wurde der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen auf anderem Wege als einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt?

- Ja
- Nein

Falls der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen im Wege einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt wurde, geben Sie bitte an, ob diese Entscheidung rechtskräftig und verbindlich war?

- Ja
- Nein

Geben Sie bitte das Datum der Verurteilung bzw. der Entscheidung an.

-

Im Falle einer Verurteilung: Soweit darin unmittelbar festgelegt, Dauer des Ausschlusszeitraums angeben.

-

Beschreiben Sie bitte, auf welchem Wege.

-

Ist der Wirtschaftsteilnehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen, indem er die Zahlung vorgenommen hat oder eine verbindliche Vereinbarung im Hinblick auf die Zahlung der fälligen Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge – ggf. einschließlich etwaiger Zinsen oder Strafzahlungen – eingegangen ist?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer gegen seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen sowohl in seinem Niederlassungsstaat als auch in dem Mitgliedstaat des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers – sofern es sich um einen anderen Staat als den Niederlassungsstaat handelt – verstoßen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Betroffenes Land bzw. betroffener Mitgliedstaat

Fraglicher Betrag

-

Wurde der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen auf anderem Wege als einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt?

- Ja
- Nein

Falls der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen im Wege einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt wurde, geben Sie bitte an, ob diese Entscheidung rechtskräftig und verbindlich war?

- Ja
- Nein

Geben Sie bitte das Datum der Verurteilung bzw. der Entscheidung an.

-

Im Falle einer Verurteilung: Soweit darin unmittelbar festgelegt, Dauer des Ausschlusszeitraums angeben.

-

Beschreiben Sie bitte, auf welchem Wege.

-

Ist der Wirtschaftsteilnehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen, indem er die Zahlung vorgenommen hat oder eine verbindliche Vereinbarung im Hinblick auf die Zahlung der fälligen Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge – ggf. einschließlich etwaiger Zinsen oder Strafzahlungen – eingegangen ist?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

C: Gründe im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenkonflikten oder beruflichem Fehlverhalten

In Artikel 57 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine umweltrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden

Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine sozialrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine arbeitsrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden

Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Zahlungsunfähigkeit

Ist der Wirtschaftsteilnehmer zahlungsunfähig?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Insolvenz

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einem Insolvenzverfahren oder in Liquidation?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Vergleichsverfahren

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einem Vergleichsverfahren?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-
Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-
Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer aufgrund eines in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer der Zahlungsunfähigkeit vergleichbaren Lage?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter

Werden die Vermögenswerte des Wirtschaftsteilnehmers von einem Insolvenzverwalter oder einem Gericht verwaltet?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit

Wurde die gewerbliche Tätigkeit des Wirtschaftsteilnehmers eingestellt?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs

Hat der Wirtschaftsteilnehmer mit anderen Wirtschaftsteilnehmern Vereinbarungen getroffen, die auf eine Verzerrung des Wettbewerbs abzielen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit

Hat der Wirtschaftsteilnehmer im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen? Siehe ggf. Definitionen im nationalen Recht, in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren

Sieht der Wirtschaftsteilnehmer einen Interessenkonflikt im Sinne des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung oder der Auftragsunterlagen aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Hat der Wirtschaftsteilnehmer oder ein mit ihm in Verbindung stehendes Unternehmen den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber beraten oder war er auf andere Art und Weise an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens beteiligt?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen

Wurde in der Vergangenheit ein zwischen dem Wirtschaftsteilnehmer und einem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber geschlossener Vertrag über die Vergabe eines öffentlichen Auftrags oder einer Konzession vorzeitig beendet oder hat ein entsprechender früherer Auftrag Schadenersatz oder andere vergleichbare Sanktionen nach sich gezogen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Schuldig der Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage verlangter Unterlagen und Erhalt vertraulicher Informationen zu dem Verfahren

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einer der folgenden Situationen:

- a) Er hat sich bei seinen Auskünften zur Überprüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und der Einhaltung der Eignungskriterien der schwerwiegenden Täuschung schuldig gemacht;
- b) Er hat derartige Auskünfte zurückgehalten;
- c) Er war nicht in der Lage, die von einem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber verlangten zusätzlichen Unterlagen unverzüglich vorzulegen;
- d) Er hat versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die er unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder fahrlässig irreführende Informationen zu übermitteln, die die Entscheidungen über Ausschluss, Auswahl oder Zuschlag erheblich beeinflussen könnten.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein
-

D: Rein innerstaatliche Ausschlussgründe

Liegen in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen angegebene rein innerstaatliche Ausschlussgründe vor?

Rein innerstaatliche Ausschlussgründe

Sonstige Ausschlussgründe, die in den für den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber maßgeblichen nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen sein können. Liegen in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen angegebene rein innerstaatliche Ausschlussgründe vor?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Teil IV: Eignungskriterien

A: Befähigung zur Berufsausübung

In Artikel 58 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Eintragung in einem einschlägigen Berufsregister

Der Wirtschaftsteilnehmer ist in den einschlägigen Berufsregistern seines Niederlassungsmitgliedstaats verzeichnet; aufgelistet in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU;. Wirtschaftsteilnehmer aus bestimmten Mitgliedstaaten müssen ggf. andere in jenem Anhang aufgeführte Anforderungen erfüllen.

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Eintragung in einem Handelsregister

Der Wirtschaftsteilnehmer ist in den einschlägigen Handelsregistern seines Niederlassungsmitgliedstaats verzeichnet; aufgelistet in Anhang XI der Richtlinie

2014/24/EU; Wirtschaftsteilnehmer aus bestimmten Mitgliedstaaten müssen ggf. andere in jenem Anhang aufgeführte Anforderungen erfüllen.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

B: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

In Artikel 58 Absatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Allgemeiner Jahresumsatz

Der allgemeine Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in der in der einschlägigen Bekanntmachung, in den Auftragsunterlagen oder in der EEE verlangten Anzahl von Geschäftsjahren betrug:

Betrag

-

Anfangsdatum

-

Enddatum

-

Betrag

-

Anfangsdatum

-
Enddatum

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Durchschnittlicher Jahresumsatz

Der durchschnittliche Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in der in der einschlägigen Bekanntmachung, in den Auftragsunterlagen oder in der EEE verlangten Anzahl von Geschäftsjahren betrug:

Anzahl der Jahre

-

Durchschnittlicher Umsatz

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Berufshaftpflichtversicherung

Der Wirtschaftsteilnehmer hat eine Berufshaftpflichtversicherung über folgenden Betrag abgeschlossen:

Betrag

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

C: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

In Artikel 58 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Bei Dienstleistungsaufträgen: Erbringung von Dienstleistungen der genannten Art

Nur bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen: Im Bezugszeitraum hat der Wirtschaftsteilnehmer folgende wesentliche Dienstleistungen der genannten Art erbracht. Die öffentlichen Auftraggeber können einen Zeitraum von bis zu drei Jahren vorgeben und Erfahrungen berücksichtigen, die mehr als drei Jahre zurückliegen.

Beschreibung

-

Betrag

-

Anfangsdatum

-

Enddatum

-

Empfänger

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Zahl der Führungskräfte

Die Zahl der Führungskräfte des Wirtschaftsteilnehmers in den letzten drei Jahren belief sich auf:

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-
Code

-
Aussteller

Durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl

Die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Wirtschaftsteilnehmers in den vergangenen drei Jahren belief sich auf:

Jahr

-
Anzahl

Jahr

-
Anzahl

Jahr

-
Anzahl

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-
Code

-
Aussteller

Ende

Teil V: Verringerung der Zahl geeigneter Bewerber

Erklärung des Wirtschaftsteilnehmers

Der Wirtschaftsteilnehmer erfüllt die objektiven und nichtdiskriminierenden Kriterien oder Vorschriften, die zur Verringerung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert oder zum Dialog eingeladen werden, anzuwenden sind, auf folgende Weise: Sollten bestimmte Bescheinigungen oder andere Formen dokumentarischer Nachweise verlangt werden, geben Sie bitte in jedem einzelnen Fall an, ob der Wirtschaftsteilnehmer über die erforderlichen Dokumente verfügt.

Sofern einige dieser Bescheinigungen oder dokumentarischen Nachweise elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte in jedem einzelnen Fall folgende Angaben:

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Teil VI: Abschlusserklärungen

Die Wirtschaftsteilnehmer erklären förmlich, dass die von ihnen in den Teilen II bis V angegebenen Informationen genau und korrekt sind und sie sich der Konsequenzen einer schwerwiegenden Täuschung bewusst sind.

Die Wirtschaftsteilnehmer erklären förmlich, dass sie in der Lage sind, auf Anfrage unverzüglich die Bescheinigungen und anderen genannten dokumentarischen Nachweise beizubringen, außer:

a) wenn der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber über die Möglichkeit verfügt, die betreffenden zusätzlichen Unterlagen direkt über eine gebührenfreie nationale Datenbank in einem Mitgliedstaat abzurufen (vorausgesetzt, dass der Wirtschaftsteilnehmer die erforderlichen Angaben (Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente) gemacht hat, die es dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ermöglicht, dies zu tun; ggf. ist hierfür eine Zugangsgenehmigung zu erteilen), oder

b) wenn ab spätestens 18. Oktober 2018 (in Abhängigkeit von der nationalen Umsetzung des Artikels 59 Absatz 5 Unterabsatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU) der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber bereits im Besitz der betreffenden Unterlagen ist.

Der Wirtschaftsteilnehmer stimmt förmlich zu, dass der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber im Sinne des Teils I Zugang zu den Unterlagen erhält, mit denen die Informationen belegt werden, die die Unterzeichneten in Teil III und Teil IV dieser Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung für die Zwecke des Vergabeverfahrens im Sinne des Teils I vorgelegt haben.

Datum, Ort und – soweit verlangt oder notwendig – Unterschrift(en):

Datum

-

Ort

-

Unterschrift

Honorarermittlungsblatt					
Plangebiet:	Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick und Otterwisch Markt 1 04651 Bad Lausick		Fläche:	ca. 92,76 ha	
Vorhaben	Fortschreibung Flächennutzungsplan				
Grundleistungen	§ 20 HOAI 2021				
Leistungsverbund	Landschaftsplan HOAI § 23, Anlage 4/§28				
Nebenkosten in %					
Umsatzsteuersatz in %					
Honorarabrechnung für Grundleistungen nach HOAI 2021 Tabelle § 20 Abs. 1 Flächennutzungsplan					
Zone, Honorarsatz:					
Nebenkosten:					
Umsatzsteuer:					
Zwischensumme:					
	Prozentuale Aufteilung	Honorar	Nebenkosten	Umsatzsteuer	Anteil
Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen					
Entwurf zur öffentlichen Auslegung					
Plan zur Beschlussfassung					
Zwischensumme:					
Honorarabrechnung für Grundleistungen nach HOAI 2021 Tabelle § 22 Abs. 1 Landschaftsplan					
Honorarsatz:					
Nebenkosten:					
Umsatzsteuer:					
Zwischensumme:					
	Prozentuale Aufteilung	Honorar	Nebenkosten	Umsatzsteuer	Anteil
Klären der Aufgabenstellung und Leistungsumfang					
Ermitteln der Planungsgrundlagen					
Vorläufige Fassung					
Abgestimmte Fassung:					
Zwischensumme:					